



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Der Bund kurz erklärt

2022

Auch als App



CH info



«Gefährlich wird es dann, wenn nur noch wahr sein darf, was alle hören wollen.»

Walter Thurnherr, Bundeskanzler

Liebe Leserinnen und Leser

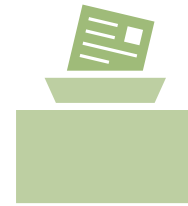
Wir leben in unsicheren Zeiten. Die letzten Jahre haben gezeigt: Auch die Demokratie ist nicht selbstverständlich, selbst dort nicht, wo sie schon eine Weile besteht. Sie ist darauf angewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger die freie Meinungsbildung achten und schützen, dass sie einfache Parolen hinterfragen und überprüfbare Fakten ernst nehmen. Sie bedarf einer unabhängigen, umsichtigen Justiz sowie einer effizienten und zugänglichen Verwaltung. Und sie braucht Politikerinnen und Politiker, die längerfristige Interessen verfolgen und dafür immer wieder neue Mehrheiten schaffen.

Gefährlich wird es dann, wenn nur noch wahr sein darf, was alle hören wollen. Die Demokratie stützt ab auf eine Reihe wichtiger Voraussetzungen. Es genügt, dass ein einziges wesentliches Element ins Rutschen gerät, um das ganze Gebäude ins Wanken zu bringen.

Von Carl Spitteler stammt der Ausspruch, die Demokratie sei «eine periodische Aufregung darüber, ob der Franz oder der Fritz gewählt wird». Einmal abgesehen davon, dass auch eine Franziska gewählt werden könnte: Die Demokratie ist weit mehr als das. Und sie muss immer wieder neu errungen, vermittelt und verteidigt werden. «Der Bund kurz erklärt» leistet einen Beitrag dazu.

A handwritten signature in black ink that reads "Walter Thurnherr". The signature is written in a cursive style.

Bundeskanzler Walter Thurnherr



Fakten
Die Schweiz

6

Geschichte der Schweiz _____ 10

Föderalismus _____ 12

Abkommen und
Mitgliedschaften _____ 14

Fundament
Direkte Demokratie

16

Gewaltenteilung _____ 20

Abstimmungen _____ 22

Wahlen _____ 24

Parteien im Bundesrat
und im Parlament _____ 26



Zusatzangebote zur Broschüre «Der Bund kurz erklärt»:

- App «CH info» für Smartphones und Tablets
- Website www.ch-info.swiss
- didaktische Unterlagen für Lehrerinnen und Lehrer
- barrierefreie PDF für sehbehinderte Personen



Legislative Das Parlament

28

Aufgaben des Parlaments	32
Organisation des Parlaments	34
Besonderheiten des Parlaments	40
Weg zu einem neuen Gesetz	42
Parlamentsdienste	45



Exekutive Die Regierung

46

Der Bundesrat	50
Aufgaben des Bundesrats	52
Die Bundesverwaltung	54
Bundeskanzlei BK	56
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA	58
Eidgenössisches Departement des Innern EDI	60
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD	62
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	64
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD	66
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF	68
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	70



Judikative Die Gerichte

72

Das Bundesgericht	76
Das Bundesstrafgericht	78
Das Bundesverwaltungsgericht	79
Das Bundespatentgericht	80
Urteile der eidgenössischen Gerichte	81

Die Schweiz

Zwar gibt es in der Schweiz keine Grossstadt, in der mehr als eine Million Menschen wohnen. Trotzdem: Die Schweizer Bevölkerung ist mehrheitlich städtisch.

85 % der Bevölkerung sind in der Stadt oder der Agglomeration zu Hause. Die Hälfte davon lebt in einer der fünf grössten Ballungszentren: Zürich, Genf, Basel, Bern oder Lausanne (im Bild: Zug).

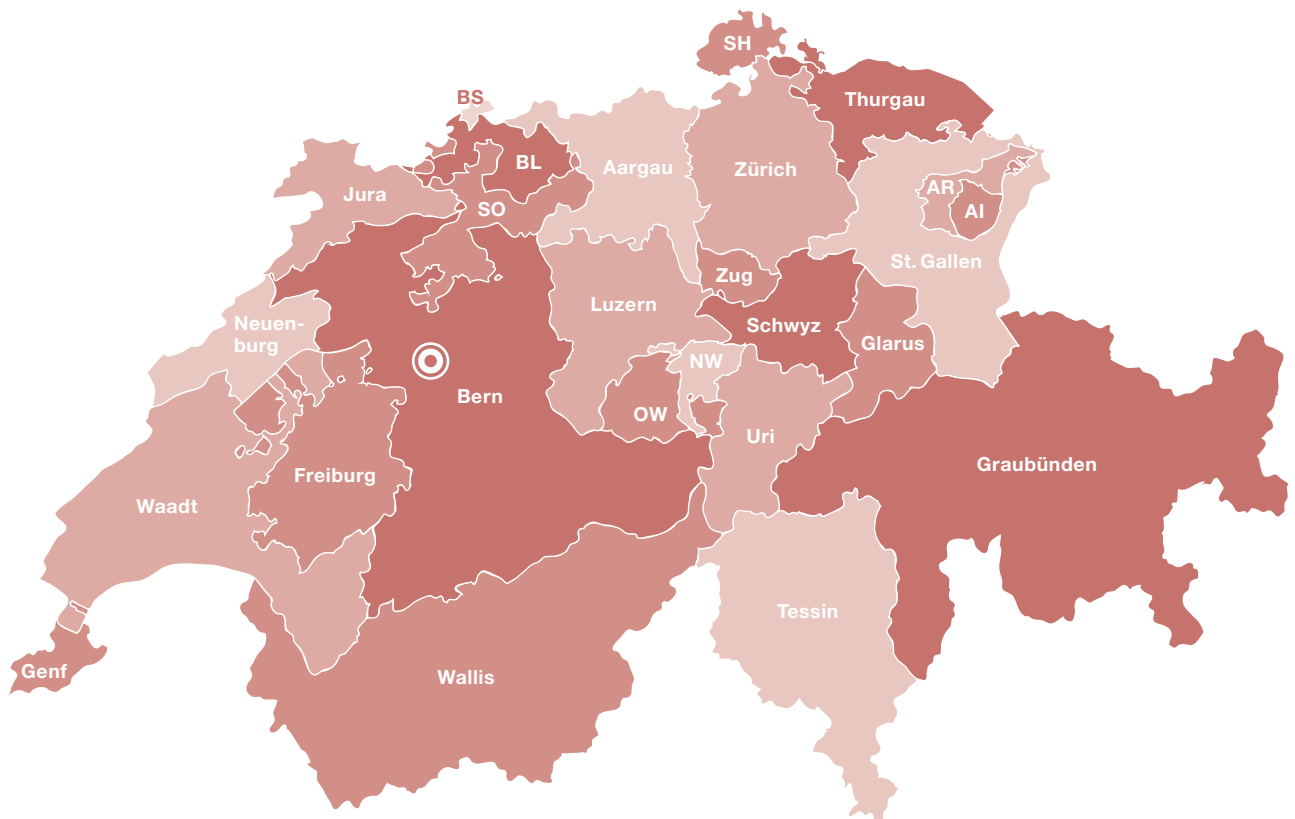




Die Schweiz

Die Schweiz ist ein kleines Land mit einer Bevölkerung von 8,7 Millionen Menschen. Sie besteht aus vier unterschiedlich grossen Sprachregionen. Sie ist ein Bundesstaat mit 26 Kantonen, die weitgehend eigenständig sind und aus zahlreichen Gemeinden bestehen. Die Mehrsprachigkeit und der Föderalismus haben ihre Wurzeln in der Vergangenheit und sind prägende Merkmale der Schweiz. Ihre Neutralität ist von allen Staaten der Welt anerkannt.

26 Kantone



www.statistik.ch

AI	Appenzell Innerrhoden	NW	Nidwalden
AR	Appenzell Ausserrhoden	OW	Obwalden
BL	Basel-Landschaft	SH	Schaffhausen
BS	Basel-Stadt	SO	Solothurn

8,7 Millionen Menschen

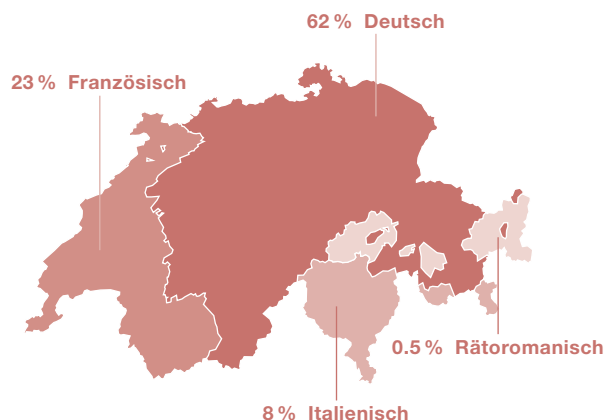
In der Schweiz leben 8,7 Millionen Menschen, ein Viertel davon ohne Schweizer Pass. Mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer ist entweder in der Schweiz geboren oder lebt seit mindestens zehn Jahren hier. Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung kommt aus einem EU-Land. Den grössten Anteil machen Personen aus Italien (15 % der Ausländer), Deutschland (14 %) und Portugal (12 %) aus.



■ 6 459 500 mit Schweizer Staatsbürgerschaft
■ 2 210 800 ohne Schweizer Staatsbürgerschaft

Vier Landessprachen

Die Schweiz ist ein vielsprachiges Land. Die offiziellen Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. 62 % der Bevölkerung sprechen hauptsächlich (Schweizer-)Deutsch, 23 % Französisch, 8 % Italienisch und 0,5 % Rätoromanisch. 25 % der Bevölkerung haben (noch) eine andere Hauptsprache. Viele geben zwei Sprachen als Hauptsprachen an: Sie sind zweisprachig.



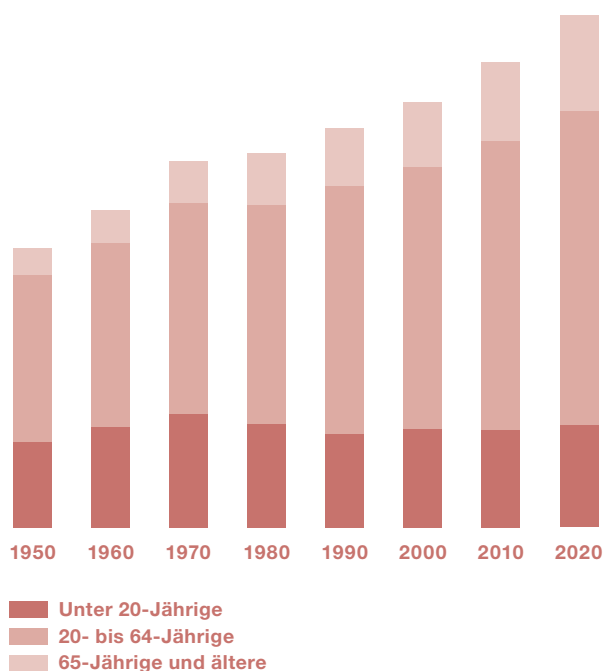
Christlich geprägt

Die Schweiz ist ein christlich geprägtes Land: Zwei Drittel der Bevölkerung sind entweder katholisch oder reformiert oder gehören einer anderen christlichen Gemeinschaft an. Die Religionsfreiheit ermöglicht es auch anderen Glaubensgemeinschaften, ihre Religion zu praktizieren. Seit Jahren nimmt der Anteil jener zu, die keiner Konfession angehören – vor allem in den Städten.



Hohe Lebenserwartung

Die Menschen in der Schweiz werden immer älter und haben weniger Kinder als früher. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist eine der höchsten der Welt: Sie beträgt 81 Jahre für Männer und 85 Jahre für Frauen. Die Frauen haben im Schnitt 1,5 Kinder. Der Anteil der über 64-Jährigen in der Bevölkerung hat zugenommen, jener der unter 20-Jährigen und der 20- bis 64-Jährigen ist zurückgegangen.



Geschichte der Schweiz

Die Schweiz entwickelte sich über Jahrhunderte aus einem Geflecht verschiedener Bündnisse zu einem Staatenbund und weiter bis zum heutigen Bundesstaat. **Landesgrenzen und Neutralität wurden 1815 international festgelegt und anerkannt. Das politische System geht auf die Bundesverfassung von 1848 zurück. Seither haben die Kompetenzen des Bundes, die Volksrechte und die politische Vielfalt zugenommen.**



1847–1848
Sonderbundskrieg:
Liberaler gegen
Konservative

Bei der Frage nach der Ausgestaltung des Bundes kommt es zu einem Bürgerkrieg zwischen liberalen und katholisch-konservativen Kantonen. Der Sonderbundskrieg endet mit dem Sieg der liberalen Kräfte.

1848
Bundesverfassung:
Demokratischer
Bundesstaat

Die Bundesverfassung gewährt den meisten Bürgern – Männern – verschiedene Rechte und Freiheiten, u. a. das Stimm- und Wahlrecht. Auf Bundesebene wird das Zweikammersystem eingeführt, mit einem National- und einem Ständerat, welche den Bundesrat wählen. Einige Bereiche werden zentralisiert. Die Schweiz entwickelt sich zum einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsraum.

1874, 1891
Ausbau
der Demokratie:
Initiative,
Referendum

Die revidierte Bundesverfassung überträgt dem Bund mehr Aufgaben und weitet die demokratischen Rechte auf Bundesebene aus. 1874 wird das Referendum eingeführt, 1891 die Volksinitiative (→ S. 22).

1914–1918
Erster Weltkrieg,
Generalstreik:
Sozialistische Ideen

Armut und Arbeitslosigkeit während des ersten Weltkriegs sowie die sozialistischen Ideen der Russischen Revolution gipfeln 1918 im landesweiten Generalstreik.



1291
Alte Eidgenossenschaft:
Bündnispartnerschaften

Wechselnde Bündnisse zwischen Städten und Landschaften bezwecken die Sicherung der politischen Ordnung gegen innen und der Unabhängigkeit gegen aussen. 1291 schliessen Uri, Schwyz und Unterwalden das erste dokumentierte Bündnis ab. Im Lauf der Jahrhunderte wächst die Eidgenossenschaft durch weitere Bündnisse und durch Gebietseroberungen heran.



1919, 1929
Proporz:
Weiter Richtung
Konsensdemokratie

1919 wird der Nationalrat zum ersten Mal im Proporzverfahren gewählt, und im Bundesrat sitzen nun auch zwei katholisch-konservative Mitglieder (heute Die Mitte/CVP). Ab 1929 ist auch ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei im Bundesrat vertreten (heute SVP).



1798–1802
Helvetik:
Einheitsstaat unter fremder Herrschaft

Nach dem Einmarsch französischer Truppen wird die Eidgenossenschaft zur Helvetischen Republik umgestaltet: zu einem Einheitsstaat unter Pariser Kontrolle.



1939–1945
Zweiter Weltkrieg:
Einbindung
der Linken

Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs rücken die politischen Kräfte von links bis rechts zusammen: 1943 wählt das Parlament einen Sozialdemokraten in die Regierung, 1951 einen zweiten. Seit 1959 setzt sich der Bundesrat aus vier Parteien zusammen («Zauberformel», S. 51).



1803–1814
Mediation:
Gelockerte
Fremdherrschaft

Nach Bürgerkriegen zwischen Föderalisten und Anhängern der Helvetischen Republik gibt Napoleon der Schweiz eine Mediationsverfassung. Sie gibt den Kantonen eine gewisse Eigenständigkeit zurück und legt die meisten Kantonsgrenzen fest.



1971
Gleichberechtigung:
Stimmrecht
für Frauen

Im Februar 1971 nehmen die Stimmbürger das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht für Frauen mit 66 % Ja-Stimmen an. Die meisten Kantone und Gemeinden führen das Frauenstimmrecht nun auch auf kantonaler und kommunaler Ebene ein.



1815
Bundesvertrag:
Neutralität
und Staatenbund

Nach dem Sturz Napoleons anerkennen die europäischen Grossmächte die Neutralität der Schweiz und die heute gültigen Landesgrenzen werden fixiert. Der Bundesvertrag von 1815 fasst die verschiedenen eidgenössischen Bündnisse zu einem einzigen Staatenbund zusammen.



2000
Dritte Bundes-
verfassung:
Bewahrung
und Offenheit

Die totalrevidierte Bundesverfassung regelt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Das Schweizer Volk stimmt den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) zu. Zwei Jahre später (2002) entscheidet es sich für den Beitritt zur UNO (→ S. 14/15).

Föderalismus

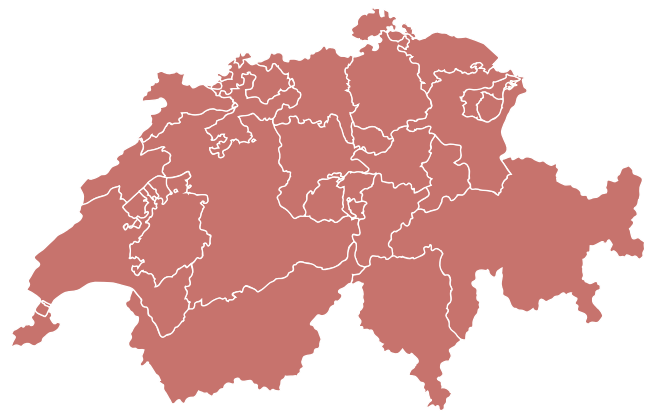
Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat: Die Macht ist zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Kantone und Gemeinden haben grosse Spielräume, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Föderalismus macht es möglich, dass die Schweiz als Einheit bestehen kann – trotz vier Sprachkulturen und unterschiedlicher regionaler Eigenheiten.

1

Seit 1848 ist die Schweiz ein Bundesstaat, bezeichnet auch als «Eidgenossenschaft» oder als «Bund».

26

Der Bund besteht aus 26 Kantonen, auch «Stände» genannt.



Bund

Die Bundesverfassung legt die Aufgaben des Bundes fest. Dazu gehören u. a. die Beziehungen zum Ausland, die Landesverteidigung, das Nationalstrassennetz und die Kernenergie. National- und Ständerat bilden das eidgenössische Parlament, die Landesregierung besteht aus sieben Bundesräten, das Bundesgericht stellt die nationale Rechtsprechung sicher. Zu seiner Finanzierung erhebt der Bund u. a. die direkte Bundessteuer.

11 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer leben im Ausland (Auslandsschweizer).

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer machen rund 34 Prozent der Einnahmen des Bundes aus.

Kantone

Jeder Kanton hat ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung, eigene Gerichte und eine eigene Verfassung. Diese darf der Bundesverfassung nicht widersprechen. Die Kantone setzen die Vorgaben des Bundes um, gestalten ihre Tätigkeit aber nach eigenen Bedürfnissen. Grossen Gestaltungsspielraum haben sie z. B. im Schul- und Spitalwesen, im Bereich Kultur sowie bei der Polizei. Jeder Kanton erhebt zu seiner Finanzierung kantonale Steuern.

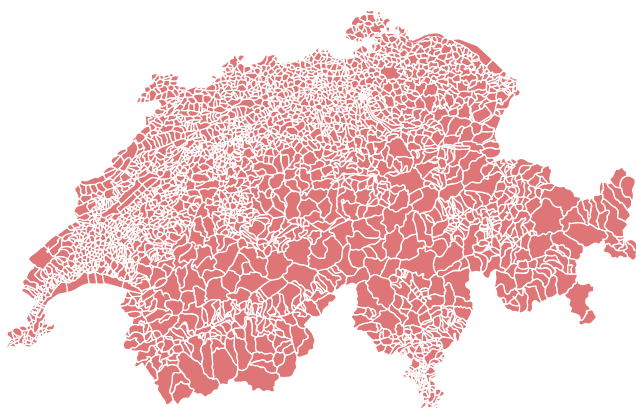
4 Kantone sind offiziell mehrsprachig: Bern, Freiburg und Wallis haben 2 Amtssprachen, Graubünden sogar 3.

In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Glarus finden noch Landsgemeinden statt.

Ein wichtiges Instrument für den Zusammenhalt der Schweiz ist der Nationale Finanzausgleich. Er entspricht dem Willen zur Solidarität: Die wirtschaftlich starken Kantone und der Bund helfen den finanziell schwächeren Kantonen.

2148

Die 26 Kantone sind in 2148 Gemeinden gegliedert.



Gemeinden

Jeder Kanton regelt die Aufgabenteilung zwischen sich und seinen Gemeinden selbst. Zu den Aufgaben von Gemeinden gehören z. B. die Ortsplanung, der Schulbetrieb, das Fürsorgewesen und die Feuerwehr. Grössere Gemeinden und Städte haben Parlamente und Volksabstimmungen. In kleineren Gemeinden entscheiden die Bürgerinnen und Bürger an Gemeindeversammlungen über politische Vorlagen. Jede Gemeinde zieht Gemeindesteuern ein.

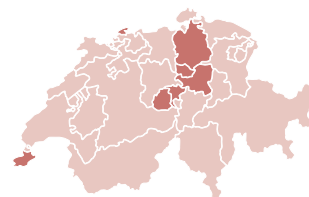
In der kleinsten Gemeinde (Kammersrohr, SO) leben 32 Menschen, in der grössten rund 420 000 (Stadt Zürich).

Jedes Jahr gibt es wegen Fusionen im Durchschnitt rund 38 Gemeinden weniger.

Jeder Kanton hat eine andere Ausgangslage, um seine Aufgaben zu erfüllen: Es gibt grosse, kleine, städtische, ländliche und bergige Kantone. Der Nationale Finanzausgleich soll die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Kantonen verkleinern.

Der Bund und 7 Kantone zahlen in den Finanzausgleich ein: ZG, SZ, NW, GE, BS, ZH, OW.

Die 19 restlichen Kantone erhalten daraus Ausgleichszahlungen.



● Geberkantone (7)
● Nehmerkantone (19)

5.3 Mia. Fr. flossen 2020 in den Finanzausgleich: 3.5 Mia. vom Bund, 1.8 Mia. von den Kantonen.

3.5
1.8
5.3

Beispiele Jura und Zug

Der ressourcenschwache Kanton Jura erhält aus dem Finanzausgleich 167 Mio. Fr., also 2297 Fr. pro Einwohner/in. Der ressourcenstarke Kanton Zug zahlt 330 Mio. Fr. in den Finanzausgleich ein, 2685 Fr. pro Einwohner/in.

Details zum
Finanzausgleich



Film Föderalismus



Abkommen und Mitgliedschaften

Europa



Abkommen mit der Europäischen Union EU

Die Schweiz ist nicht Mitglied der EU, hat aber enge Beziehungen zu ihr. Grundlage dafür sind über 100 Abkommen, darunter die bilateralen Abkommen I und II:

Die Bilateralen I regeln vor allem wirtschaftliche Fragen. Hauptziel ist ein erleichteter Marktzugang für beide Seiten (Waren, Dienstleistungen, Arbeitskräfte). Im Jahr 2000 hat das Schweizer Stimmvolk die Bilateralen I mit 67 % angenommen. Sie bestehen aus 7 Abkommen. Wird eines dieser Abkommen von der Schweiz oder der EU gekündigt, treten die anderen 6 Abkommen automatisch ausser Kraft («Guillotine-Klausel»).

Die Bilateralen II regeln weitere wirtschaftliche Fragen, aber auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Sicherheit, Umwelt und Kultur. Sie umfassen 9 Abkommen, u. a. das Schengen-Dublin-Abkommen: Das Schweizer Stimmvolk hat es 2005 mit 55 % angenommen. Schengen ermöglicht u. a. die grenzüberschreitende Mobilität und eine Zusammenarbeit von Justiz und Polizei. Dublin ermöglicht u. a. eine Koordination der Asylverfahren.

27 Mitgliedstaaten
Sitz in Brüssel
Seit 1951 (damals EGKS, EWG)

Internationales Genf
42 internationale Organisationen und 420 Nichtregierungsorganisationen (NGO) haben ihren Sitz in Genf. Mehr als 32 000 internationale Funktionäre arbeiten dort. Fast ständig finden internationale Konferenzen und Treffen statt.

Mitgliedschaften

EFTA

Die Europäische Freihandelsassoziation fördert den freien Handel zwischen ihren Mitgliedern Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen. Zusammen mit den EU-Ländern bilden die EFTA-Länder – ohne die Schweiz – den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Eine Mitgliedschaft beim EWR hatte das Schweizer Stimmvolk 1992 abgelehnt.

4 Mitgliedstaaten
Sitz in Genf
1960 gegründet, u. a. von der Schweiz

Europarat

Der Europarat widmet sich dem Schutz der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie. Sein wichtigstes Abkommen ist die Europäische Menschenrechtskonvention. Menschenrechtsverletzungen können beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg eingeklagt werden.

47 Mitgliedstaaten
Sitz in Strassburg
1949 gegründet, die Schweiz ist seit 1963 Mitglied

Neutralität

Die Schweiz ist ein neutraler Staat: Sie darf sich nicht an bewaffneten Konflikten beteiligen und keine militärischen Bündnisse eingehen. Die Neutralität der Schweiz ist weltweit anerkannt. Bei Konflikten wird die Schweiz deshalb immer wieder als Vermittlerin oder Schutzmacht eingesetzt.

Die Schweiz ist ein neutraler Staat und weltweit vernetzt: Mit der Europäischen Union EU ist sie verbunden durch bilaterale Abkommen. Bei den Vereinten Nationen UNO und anderen internationalen Organisationen ist sie Mitglied. In Genf treffen sich Expertinnen und Politiker aus dem In- und Ausland zur internationalen Zusammenarbeit.



Mitgliedschaften

Vereinte Nationen UNO

Der UNO gehören 193 Staaten der Welt an. Sie setzt sich ein für Frieden und internationale Sicherheit, für die weltweite Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Probleme und die Achtung der Menschenrechte. Die Grundsätze der UNO sind festgehalten in der Charta der Vereinten Nationen. Die Schweiz ist seit 2002 Mitglied der UNO: In einer Volksabstimmung wurde der Beitritt mit 55 % angenommen.

193 Mitgliedstaaten
Hauptsitz in New York, europäische Sitze in Genf und Wien
1945 gegründet, die Schweiz ist seit 2002 Mitglied

OSZE

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist mit ihren Teilnehmerstaaten in Nordamerika, Europa und Asien die weltweit grösste regionale Sicherheitsorganisation. Als politisches Dialogforum behandelt sie ein breites Spektrum von Sicherheitsfragen, zur Förderung des Friedens und zur Lösung von Konflikten. Sie vermittelt zwischen Konfliktparteien und unterstützt die Demokratisierung und Medienfreiheit.

57 Teilnehmerstaaten
Sitz in Wien
1975 gegründet, u. a. von der Schweiz

UNESCO

Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, auch tätig im Bereich Kommunikation, ist ein Forum für internationale Zusammenarbeit und die Entwicklung globaler Standards. Ihr Ziel ist es, die Solidarität der Menschen untereinander zu fördern und damit zu Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung beizutragen.

193 Mitgliedstaaten
Sitz in Paris
1945 gegründet, die Schweiz ist seit 1949 Mitglied

WTO

Die Welthandelsorganisation regelt und fördert die weltweiten Handelsbeziehungen. Ziel der WTO-Abkommen ist ein funktionierender, transparenter und diskriminierungsfreier Handel. Die WTO-Mitglieder verpflichteten sich zur Einhaltung bestimmter Grundregeln bei der Ausgestaltung ihrer Handelsbeziehungen.

164 Mitgliedstaaten
Sitz in Genf
1995 gegründet, u. a. von der Schweiz

OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dient dem Austausch von Wissen in den verschiedensten Bereichen. Ihr Ziel ist die Förderung von Wohlstand, Lebensqualität und Chancengleichheit. Die OECD erarbeitet internationale Standards und veröffentlicht regelmässig internationale Statistiken und Studien, u. a. die PISA-Studien.

38 Mitgliedstaaten
Sitz in Paris
1961 gegründet, u. a. von der Schweiz

Partnerschaft

NATO Partnerschaft für den Frieden

Die Schweiz ist nicht Mitglied der NATO, arbeitet aber mit ihr zusammen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden und des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats. Die NATO ist ein politisches und militärisches Verteidigungsbündnis von 30 europäischen und nordamerikanischen Staaten. Gemeinsam mit Partnerländern setzt sie sich ein für Sicherheit und Frieden.

30 Mitgliedstaaten
Sitz in Brüssel
1949 gegründet

Direkte Demokratie

Wer volljährig ist, darf auch wählen und abstimmen. Viele Gemeinden laden ihre 18-jährigen Bürgerinnen und Bürger deshalb zu einer «Jungbürgerfeier» oder «Volljährigkeitsfeier» ein.

1991 wurde das Stimmrechtsalter von 20 auf 18 Jahre gesenkt: An einer Volksabstimmung war der entsprechende Verfassungsartikel mit 73% Ja-Stimmen angenommen worden.





Direkte Demokratie

In kaum einem anderen Land hat das Volk so viele Mitbestimmungsrechte wie in der Schweiz. **Drei- bis viermal pro Jahr finden Volksabstimmungen statt. Alle vier Jahre werden Parlamentswahlen durchgeführt. Die Gewaltenteilung sorgt dafür, dass sich die Macht nicht bei einer Person oder einer Partei konzentriert: Sie ist ein Grundprinzip der Demokratie.**

Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen

Bei den eidgenössischen Abstimmungen geben jeweils etwa 46 % der Stimmberechtigten ihre Stimme ab. Je nach Thema der Abstimmungsvorlage ist die Stimmbeteiligung höher oder tiefer. Bei den Wahlen sieht es ähnlich aus: Knapp jede zweite Schweizerin und jeder zweite Schweizer nimmt an den eidgenössischen Wahlen teil.

Abgabe des Stimm- und Wahlzettels

Die Stimm- und Wahlberechtigten haben mehrere Möglichkeiten, um abzustimmen und zu wählen:

- **Brieflich:** Stimm-/Wahlzettel im amtlichen Kuvert per Post schicken oder in den Briefkasten der Wohngemeinde werfen.
- **An der Urne:** Die Stimm-/Wahlzettel können im Stimm-/Wahllokal der Wohngemeinde in die Urne gelegt werden.

E-Voting

Bund und Kantone sammeln seit mehr als 15 Jahren Erfahrungen mit E-Voting. Derzeit wird E-Voting nicht angeboten. Für die nächste Versuchsphase werden die Grundlagen überarbeitet, damit ein stabiler Betrieb mit vollständig verifizierbaren Systemen etabliert werden kann.

Landsgemeinden

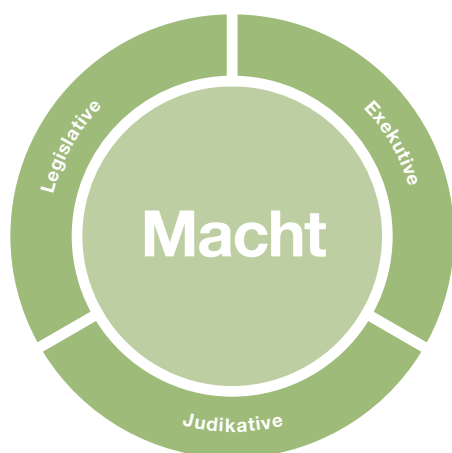
In den Kantonen Glarus und Appenzell Innerrhodens versammeln sich einmal pro Jahr einige Tausend Stimmberechtigte unter freiem Himmel zur Landsgemeinde: Sie entscheiden über Wahlen und Sachgeschäfte ihres Kantons. Die Landsgemeinde ist eine Urform der schweizerischen Demokratie.



www.ch.ch/demokratie

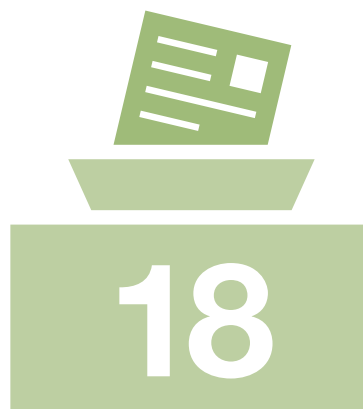
Gewaltenteilung

Die Macht ist auf die drei Staatsgewalten Legislative (Parlament), Exekutive (Bundesrat) und Judikative (Gerichte) verteilt.



Stimm- und Wahlrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind, dürfen wählen und abstimmen. Und sie dürfen für ein politisches Amt kandidieren. Rund 5,5 Millionen Personen sind stimm- und wahlberechtigt.



Volksabstimmungen

Schweizerinnen und Schweizer sind Weltmeister im Abstimmen: Über jede Verfassungsänderung wird abgestimmt. Mit Initiativen und Referenden können Stimmberechtigte verlangen, dass über ein politisches Thema abgestimmt wird.



Parteienvielfalt

Die Parteienlandschaft der Schweiz besteht aus vielen Parteien, von denen auf Bundesebene keine die Mehrheit hat – weder im Parlament noch im Bundesrat.



Gewaltenteilung

Das Schweizer Volk



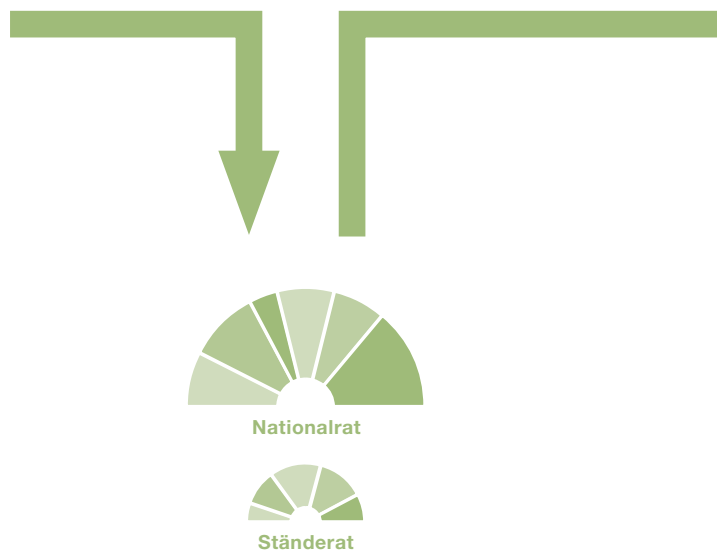
• = 10 000 Menschen

Gewaltenteilung

Demokratie



Das Schweizer Volk wählt das Parlament (Legislative):
die 200 Mitglieder des Nationalrats und die 46 Mitglieder des Ständerats.



Legislative Das Parlament

Gesetze beschliessen

Das Parlament entscheidet über Gesetze und hat die Oberaufsicht über den Bundesrat und die Bundesverwaltung sowie über die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanwaltschaft. Es besteht aus zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Bevölkerung, der Ständerat vertritt die 26 Kantone. Die beiden Räte sind gleichberechtigt. Zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung (→ S. 30ff.).

Gewaltenteilung verhindert die Konzentration von Macht bei einzelnen Personen oder Institutionen. Sie ist ein Grundprinzip der Demokratie: Die Macht ist auf die drei Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative verteilt. Eine Person darf gleichzeitig nur einer der drei Staatsgewalten angehören.

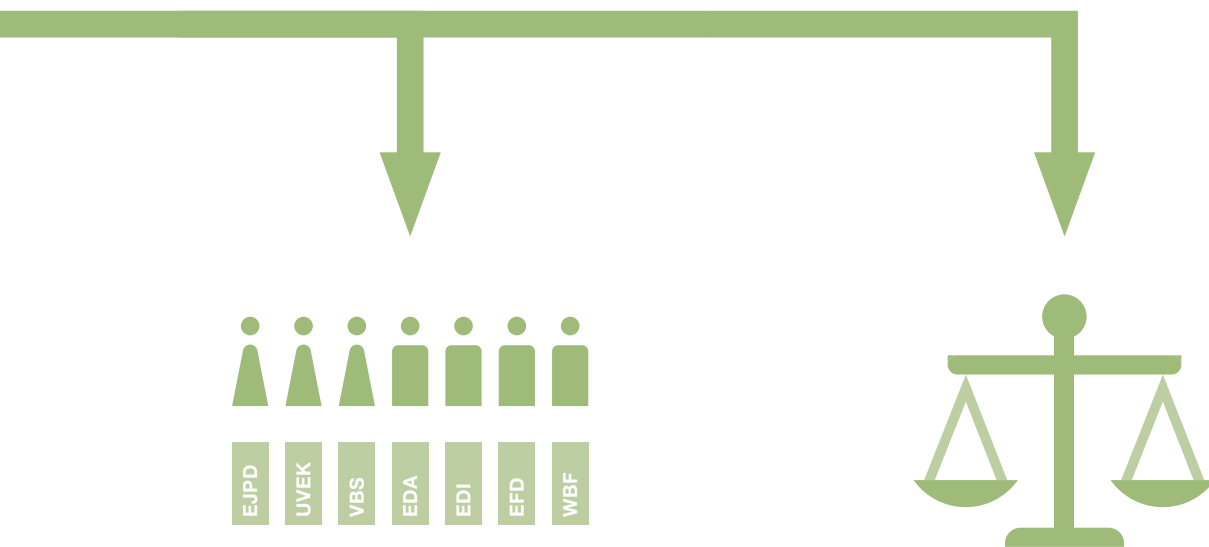


Das Parlament wählt die Regierung (Exekutive): die sieben Mitglieder des Bundesrats und die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler.



Das Parlament wählt die Gerichte (Judikative): die Bundesgerichtspräsidentin sowie die Richterinnen und Richter der vier Gerichte auf Bundesebene.

Das Parlament wählt zudem den Bundesanwalt: Er leitet die Bundesanwaltschaft. Diese verfolgt Delikte im Zusammenhang mit Sprengstoff und Spionage sowie Amtsdelikte von Bundesangestellten.
www.bundesanwaltschaft.ch



Exekutive Die Regierung

Gesetze umsetzen

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz: Er bereitet Gesetze vor und sorgt dafür, dass die Entscheide des Parlaments umgesetzt werden. Er besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern; sie entscheiden gemeinsam. Jede Bundesrätin und jeder Bundesrat steht einem Departement vor. Zusammen mit der Bundeskanzlei bilden die sieben Departemente die Bundesverwaltung (→ S. 48ff.).

Judikative Die Gerichte

Recht sprechen

Es gibt vier eidgenössische Gerichte. Oberstes Gericht ist das Bundesgericht: Es prüft die Urteile der anderen Gerichte und urteilt meistens in letzter Instanz, also endgültig. Das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht sind die erstinstanzlichen Gerichte des Bundes. Die meisten ihrer Entscheide können an das Bundesgericht weitergezogen werden (→ 74ff.).

Abstimmungen

Bis zu viermal pro Jahr entscheiden die Stimmberechtigten über politische Sachfragen. Abgestimmt wird über Volksinitiativen und gewisse Beschlüsse des Parlaments. Meistens geht es dabei um Verfassungs- oder Gesetzesänderungen.

Die Verfassung ändern

Über jede Änderung der Verfassung wird in der Schweiz abgestimmt (**obligatorisches Referendum**): Egal, ob die Änderung vom Parlament beschlossen wurde oder von einer Volksinitiative gefordert wird.

Der neue Verfassungsartikel tritt nur in Kraft, wenn die Mehrheit der Stimmenden (Volksmehr) und der Kantone (Ständemehr) dafür ist (**doppeltes Mehr**).

Auch über den Beitritt der Schweiz zu einer Organisation für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften (z. B. UNO, EU) findet «obligatorisch» eine Volksabstimmung statt. Nur bei einem doppelten Mehr von Volk und Ständen tritt die Schweiz bei.

An eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen dürfen Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18 Jahre alt sind: Sie sind stimmberechtigt.

Ein Gesetz stoppen

Gegen Gesetze oder gewisse Staatsverträge, die das Parlament beschlossen hat, können die Stimmberechtigten ein Referendum ergreifen (**fakultatives Referendum**).

Kommt ein Referendum zustande, wird über das betreffende Gesetz bzw. über den Vertrag abgestimmt. Das Gesetz oder der Staatsvertrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmenden Ja dazu sagt (**einfaches Mehr**).

Abstimmungstermine 2022

2022 sind folgende Sonntage für Abstimmungen reserviert:

13. Februar, 15. Mai,
25. September
und 27. November

Informationen

- Abstimmungserläuterungen, die den Stimmberechtigten nach Hause geschickt werden
- App «VoteInfo»
- www.admin.ch
- www.ch.ch/demokratie
- Erklärvideos

Instrumente der direkten Demokratie

Volksinitiative

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können eine Volksinitiative unterzeichnen oder selber lancieren und damit eine Änderung der Verfassung verlangen. 100 000 gültige Unterschriften braucht es, damit eine Volksinitiative zustande kommt. Diese müssen innerhalb von 18 Monaten gesammelt werden.

Volksinitiativen gibt es auf Bundesebene seit 1891. 226 kamen seither zur Abstimmung, 24 wurden angenommen.

Am 31.12.2021 waren 10 Initiativen im Sammelstadium, 8 beim Bundesrat oder Parlament hängig und 2 waren abstimmungsreif.

Fakultatives Referendum

Stimmberechtigte können mit einem Referendum verlangen, dass über bestimmte Entscheide des Parlaments abgestimmt wird (z. B. über ein neues Gesetz). Damit das Referendum zustande kommt, sind 50 000 gültige Unterschriften nötig. Innerhalb von 100 Tagen müssen diese gesammelt werden. Eine Abstimmung findet auch statt, wenn acht Kantone diese verlangen (sog. Kantonsreferendum).

1874 wurde das fakultative Referendum eingeführt. 203 kamen seither zustande, 84 Vorlagen wurden damit vom Volk gestoppt.

Am 31.12.2021 lief für 38 Bundesgesetze und -beschlüsse die Referendumsfrist. Gegen 5 Vorlagen wurden Unterschriften gesammelt.



YouTube –
Videos zu den
Abstimmungsvorlagen



App «VoteInfo»: Informationen
zu eidgenössischen und
kantonalen Abstimmungen



wohnen in der Schweiz



sind stimmberechtigt (sind mind.18-jährig und haben den Schweizer Pass)



nehmen durchschnittlich an Abstimmungen teil (rund 46 % der Stimmberechtigten)



lösen mit einer Initiative eine Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung aus



lösen mit einem Referendum eine Volksabstimmung über ein neues Gesetz aus

Wirkung von Initiativen und Referenden

Auch wenn die meisten Initiativen nicht angenommen und nur die wenigsten Gesetze durch ein Referendum gestoppt werden: Sie haben trotzdem eine grosse Wirkung:

- Sie führen zu öffentlichen Diskussionen über ein bestimmtes Thema.
- Sie beeinflussen die Gesetzgebung – die Anliegen referendumsfähiger Gruppen werden beim Erarbeiten neuer Gesetze berücksichtigt (→ S. 42/43).
- Manchmal machen Bundesrat und Parlament zu einer Initiative einen Gegenvorschlag, der das Anliegen der Initiative aufgreift.

Abstimmungen 2021

7. März

Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
Ja 51,2%

Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
Nein 64,4%

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien
Ja 51,7%

13. Juni

Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung»
Nein 60,7%

Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»
Nein 60,6%

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)
Ja 60,2%

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz)
Nein 51,6%

Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus
Ja 56,6%

26. September

Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (99%-Initiative)
Nein 64,9%

Änderung Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Ehe für alle)
Ja 64,1%

28. November

Volksinitiative «Für eine starke Pflege»
Ja 61%

Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren» (Justiz-Initiative)
Nein 68,1%

Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)
Ja 62%

Wahlen

Alle vier Jahre finden Wahlen ins eidgenössische Parlament statt. Die Wahlberechtigten können jene 246 Parlamentarierinnen und Parlamentarier wählen, die ihre Ansichten am besten vertreten. Zur Auswahl stehen jeweils zahlreiche Kandidatinnen und Kandidaten von ganz unterschiedlichen Parteien.

Nationalratswahlen

Nationalratswahlen sind eidgenössische Wahlen. Die Regeln des Bundesgesetzes über die politischen Rechte gelten in allen Kantonen.

Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind: Sie können einerseits die Mitglieder des Nationalrats wählen (aktives Wahlrecht) und andererseits selbst für den Nationalrat kandidieren (passives Wahlrecht).

Verhältnisswahlen

Nationalratswahlen sind in den meisten Kantonen Verhältniswahlen (Proporz): Die Sitze werden im Verhältnis zu den erzielten Stimmen auf die Parteien (Listen) verteilt.

Wahlanleitung

Wie man die amtlichen Wahlzettel in Kantonen mit mehr als einem Nationalratssitz korrekt ausfüllt und abgibt, erklärt die Wahlanleitung, welche jeweils an die Stimmberechtigten verschickt wird und online zur Verfügung steht.

Termine

Die letzten eidgenössischen Wahlen fanden am 20. Oktober 2019 statt. Die nächsten Wahlen für den Nationalrat und (in den meisten Kantonen) für den Ständerat werden durchgeführt am **22. Oktober 2023**

Ständeratswahlen

Bei den Ständeratswahlen gilt das kantonale Recht: Jeder Kanton bestimmt selber über die Wahlberechtigung, den Termin der Wahlen, das Wahlverfahren und die Regeln zum Ausfüllen der Wahlzettel. Folgendes ist in allen 26 Kantonen gleich: Ständeratswahlen finden alle vier Jahre statt und man muss mindestens 18 Jahre alt sein und das Schweizer Bürgerrecht haben, um für den Ständerat zu kandidieren.

Mehrheitswahlen

Ständeratswahlen sind in fast allen Kantonen Mehrheitswahlen (Majorz): Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

- **Absolutes Mehr:** Gewählt ist, wer mindestens die Hälfte aller Stimmen plus eine Stimme erhält.
- **Relatives Mehr:** Gewählt ist, wer die höchste Stimmenzahl im Vergleich mit den anderen Kandidatinnen und Kandidaten erhält.

Beispiele für kantonale Unterschiede

Im Kanton Glarus können bei den Ständeratswahlen schon 16- und 17-jährige Schweizerinnen und Schweizer mitbestimmen. Über 65-Jährige dürfen nicht Mitglieder des Ständerats sein. In Appenzell Innerrhoden wählen die Stimmberechtigten ihr Ständeratsmitglied an einer Versammlung unter freiem Himmel («Landsgemeinde»), jeweils im April vor den Nationalratswahlen. In den Kantonen Jura und Neuenburg wird das Proporzverfahren, in den anderen Kantonen das Majorzverfahren angewandt. Auslandschweizerinnen und -schweizer sind nicht in allen Kantonen stimmberechtigt.



www.ch.ch –
Stimm- und Wahl-
recht



YouTube –
Wie wählen?



Wahlanleitung
Nationalratswahlen



www.ch.ch –
Abstimmungen
und Wahlen

Parteien von links bis rechts

Bei den Wahlen ins eidgenössische Parlament stehen jeweils mehrere und unterschiedliche Parteien zur Auswahl. Sie unterscheiden sich voneinander durch ihre Auffassungen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Linke Parteien (SP, Grüne) befürworten einen ausgebauten Sozialstaat, Parteien rechts der Mitte (FDP, SVP) setzen vor allem auf eine liberale Wirtschaftspolitik und auf die Verantwortung jedes Einzelnen. Neben der Links-rechts-Frage gibt es die Umweltfrage, die Frage der Öffnung der Schweiz gegenüber Europa und internationalen Organisationen und die Frage der liberalen Werte (z. B. gleichgeschlechtliche Partnerschaft). Mitteparteien (Die Mitte, vorher CVP) arbeiten je nach Thema mit linken oder mit rechten Parteien zusammen.

Parteien tragen zur politischen Meinungsbildung bei, stellen Kandidierende für öffentliche Ämter und ergreifen Initiativen oder Referenden. Bei Abstimmungen geben sie Empfehlungen ab zu den Abstimmungsvorlagen.

Wahlen sind entscheidend

Auch in der Schweiz werden die meisten Sachfragen durch das Parlament oder die Regierung entschieden. Zwischen den Wahlen 2015 und 2019 konnten die Stimmberechtigten über 33 Vorlagen abstimmen. In derselben Zeit hat das Parlament 464 Erlasse verabschiedet, u. a. 134 Bundesgesetze und 94 Bundesbeschlüsse. Ausserdem wählte es die Regierung, die Mitglieder der eidgenössischen Gerichte sowie den Bundesanwalt.

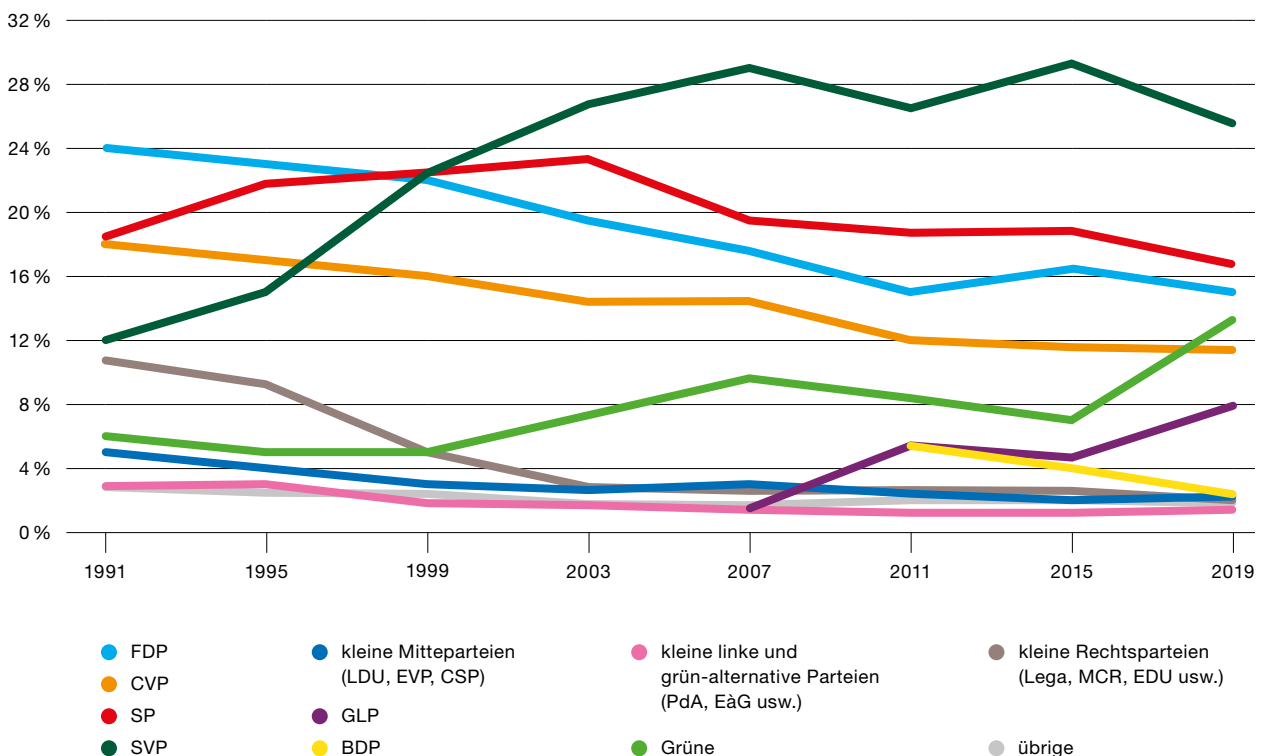
Was heisst «links»?

- Ein starker Sozialstaat, der die sozialen Unterschiede ausgleicht
- Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vordergrund
- Preiskontrollen, Service public
- Mehr Friedenspolitik, weniger Armee

Was heisst «rechts»?

- Freiheit und Selbstverantwortung, Staat greift nur zur Not ein
- Interessen der Arbeitgeber im Vordergrund
- Freies Unternehmertum, ökonomische Anreize
- Starke Landesverteidigung

Parteistärken (Wähleranteile Nationalratswahlen 2019)



Parteien im Bundesrat und im Parlament

Die Parteienlandschaft der Schweiz besteht aus vielen Parteien, von denen auf Bundesebene keine die Mehrheit hat. In der Legislatur 2019–2023 setzt sich der Nationalrat aus über 10 Parteien zusammen. 5 davon sind auch im Ständerat vertreten, 4 im Bundesrat.

Bei den Nationalratswahlen 2019 konnten die beiden ökologischen Parteien am meisten zulegen: Die Grünen gewannen 17 Sitze dazu, die Grünliberalen 9 Sitze. Grosse Verliererin war die SVP: Sie verlor 12 Sitze, bleibt aber in der Volkskammer die stärkste Partei. Auch die anderen Bundesratsparteien büssten Sitze ein: Die SP und die FDP verloren je 4 Sitze, die CVP musste 2 Sitze abgeben.

Im Parlament haben sich die gleichgesinnten Parteien zu Fraktionen zusammen geschlossen (→ S. 36).

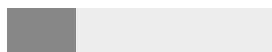


SVP – Schweizerische Volkspartei



Parteipräsident
Marco Chiesa

Wähleranteil* **25,6 %**

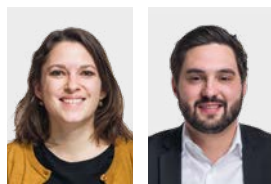


Bundesrat	2
Nationalrat	53
Ständerat	6

www.svp.ch

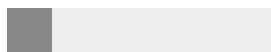


SP – Sozialdemokratische Partei



Co-Präsidium
Mattea Meyer
Cédric Wermuth

Wähleranteil* **16,8 %**



Bundesrat	2
Nationalrat	39
Ständerat	9

www.sp.ch

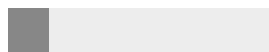


FDP – FDP.Die Liberalen



Parteipräsident
Thierry Burkart

Wähleranteil* **15,1 %**



Bundesrat	2
Nationalrat	29
Ständerat	12

www.fdp.ch



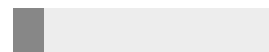
Freiheit. Solidarität. Verantwortung.

Die Mitte**



Parteipräsident
Gerhard Pfister

Wähleranteil* **13,8 %****



Bundesrat	1
Nationalrat	28**
Ständerat	13

www.die-mitte.ch

* Wähleranteil bei den Nationalratswahlen 2019 («Parteistärke» → S. 25)

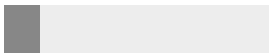


Grüne – Grüne Partei der Schweiz



Parteipräsident
Balthasar Glättli

Wähleranteil* **13,2%**



Bundesrat	0
Nationalrat	28
Ständerat	5

www.gruene.ch

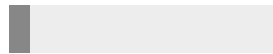


GLP – Grünliberale Partei Schweiz



Parteipräsident
Jürg Grossen

Wähleranteil* **7,8%**



Bundesrat	0
Nationalrat	16
Ständerat	0

www.gruenliberale.ch

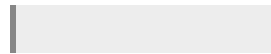


EVP – Evangelische Volkspartei



Parteipräsidentin
Lilian Studer

Wähleranteil* **2,1%**



Bundesrat	0
Nationalrat	3
Ständerat	0

www.evppev.ch

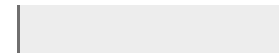


EDU – Eidgenössisch- Demokratische Union



Parteipräsident
Daniel Frischknecht

Wähleranteil* **1,0%**



Bundesrat	0
Nationalrat	1
Ständerat	0

www.edu-schweiz.ch

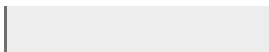


LdT – Lega dei Ticinesi



Parteipräsident/in
vakant

Wähleranteil* **0,8%**



Bundesrat	0
Nationalrat	1
Ständerat	0

www.lega-dei-ticinesi.ch

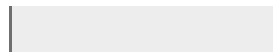


PdA – Partei der Arbeit



Parteipräsident
Gavriel Pinson

Wähleranteil* **0,8%**



Bundesrat	0
Nationalrat	1
Ständerat	0

www.pda.ch

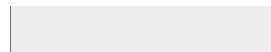


EàG – Ensemble à Gauche



Parteipräsident
Pierre Vanek

Wähleranteil* **0,3%**



Bundesrat	0
Nationalrat	1
Ständerat	0

www.eag-ge.ch

** Seit der Fusion der CVP mit der BDP heisst die Partei «Die Mitte» (ab 1.1.2021).

Die beiden Parteien erzielten bei den Nationalratswahlen 2019 folgende Resultate:

Wähleranteile

CVP	11,4 %
BDP	2,4 %

Nationalratssitze

CVP	25
BDP	3

Legislative **Das Parlament**

1200 Frauen aus der ganzen Schweiz hatten sich darum beworben, an der Frauensession 2021 teilzunehmen. 246 durften am 29. und 30. Oktober im Nationalratssaal Platz nehmen.

Nach engagierter Debatte überreichten sie ihre Forderungen dem Parlament und dem Bundesrat. Die Frauensession fand anlässlich der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts vor 50 Jahren statt.





Legislative

Das Parlament

Das Parlament beschliesst Gesetze und wählt die Mitglieder der Regierung und der eidgenössischen Gerichte. Es entscheidet über den Staatshaushalt und übt die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus. Das Parlament wird vom Volk gewählt. Es besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz, der Ständerat repräsentiert die 26 Kantone. Beide Räte sind gleichberechtigt und haben die gleichen Aufgaben. Zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung.

www.parlament.ch

Der Ort der Schweizer Politik

Das Schweizer Parlament tagt in Bern im Parlamentsgebäude. Dieses wurde von 1894 bis 1902 nach den Plänen des Architekten Hans Wilhelm Auer erbaut und am 1. April 1902 von der Vereinigten Bundesversammlung feierlich eingeweiht.

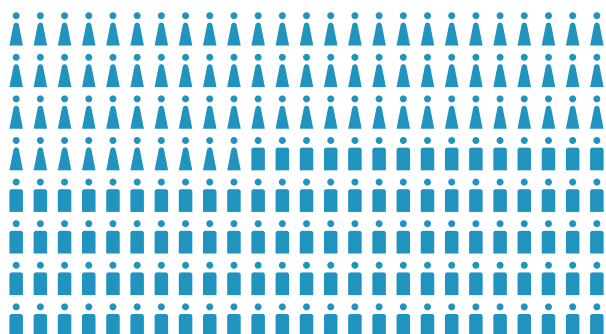
Der Architekt verfolgte das Ziel, ein nationales Baudenkmal zu schaffen. Die verwendeten Materialien stammen zu 95 Prozent aus der Schweiz, 173 Schweizer Firmen erhielten Aufträge und 38 Schweizer Kunstschaffende durften sich mit ihren Werken im Parlamentsgebäude verewigen. Selbstverständlich berücksichtigte Auer bei der Vergabe der Aufträge auch alle Kantone.

Das ganze Gebäude soll daran erinnern, dass die Schweiz eine Willensnation ist, zu der sich verschiedene Kulturen, verschiedene Sprachgebiete und verschiedene geographische Gegenden aus eigenem Willen zusammengefunden haben, um eine politische, nationale Einheit zu bilden.



YouTube –
Erklär mir das Parlament

Mitglieder im National- und Ständerat

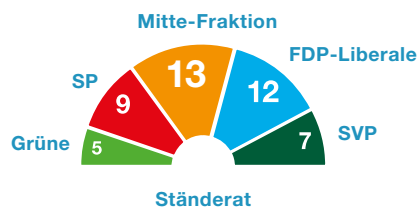
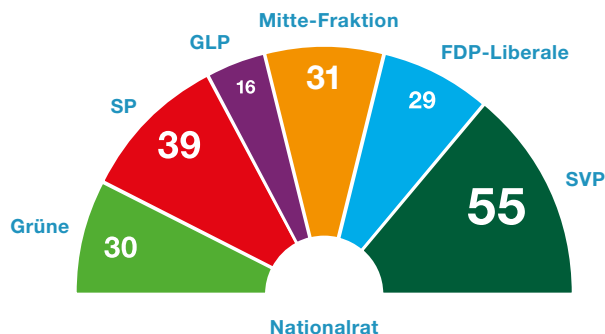


200 Nationalrätinnen und Nationalräte

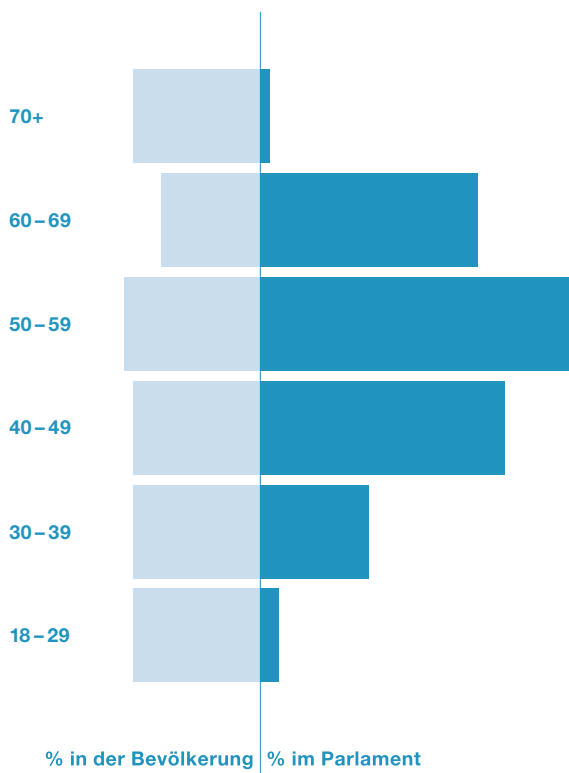


46 Ständerätinnen und Ständeräte

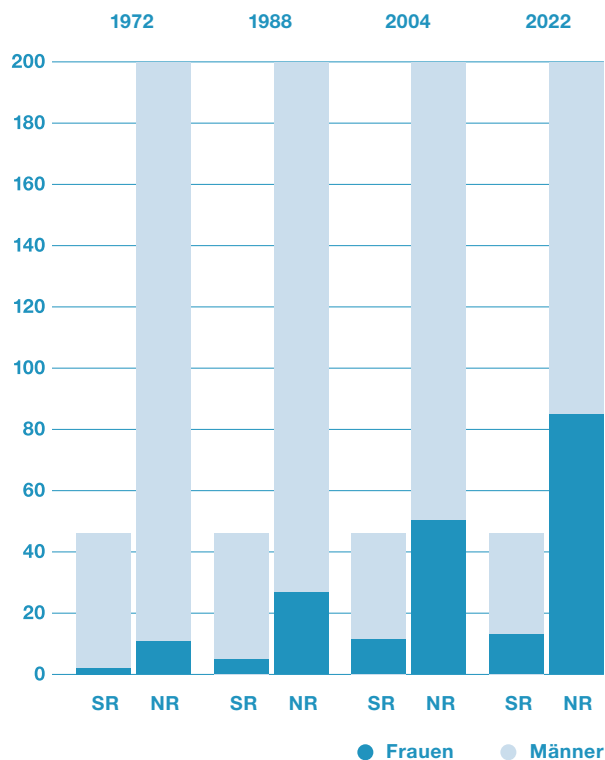
Stärke der Fraktionen im Parlament



Altersverteilung in der Schweizer Bevölkerung und im Parlament



Frauen und Männer im Parlament



Aufgaben des Parlaments

Das Parlament ist zuständig für die Gesetzgebung, die Festlegung des Budgets, die Wahl der Mitglieder der obersten Bundesbehörden sowie für die Oberaufsicht über den Bundesrat, die Bundesverwaltung und die eidgenössischen Gerichte.



Gesetzgebung

Das Parlament erlässt rechtsetzende Bestimmungen in Form von Bundesgesetzen oder Verordnungen. Änderungen der Bundesverfassung muss es Volk und Ständen zur Abstimmung vorlegen.

Die Bundesverfassung bildet die rechtliche Grundordnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Was in der Verfassung steht, entscheiden das Volk und die Kantone. Das Parlament kann Änderungen der Bundesverfassung ausarbeiten, muss sie aber Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreiten (→ obligatorisches Referendum, S. 22). Mit einer Volksinitiative kann das Volk eine Änderung der Verfassung verlangen (→ S. 22).

Bundesgesetze konkretisieren die Verfassung. Sie werden vom Parlament erlassen, unterstehen aber dem fakultativen Referendum (→ S. 22): Verlangen 50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone eine Abstimmung, wird das Gesetz dem Volk vorgelegt. Das Gesetz tritt nur in Kraft, wenn es von der Mehrheit der Abstimmenden angenommen wurde.

Verordnungen ergänzen die Gesetze. Die meisten Verordnungen werden vom Bundesrat und den Departementen erlassen. Sie entstehen ohne Mitwirkung des Parlaments. Bei wichtigen Verordnungen kann die zuständige parlamentarische Kommission verlangen, ihr den Entwurf zur Konsultation zu unterbreiten. Verordnungen unterstehen nicht dem Referendum.



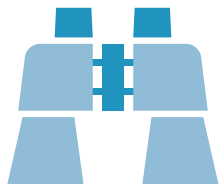
Wahl von Bundesbehörden

Für Wahlen treten National- und Ständerat zur Vereinigten Bundesversammlung zusammen. Diese wählt die Regierung, besetzt die eidgenössischen Gerichte und bestimmt im Kriegsfall einen General oder eine Generalin. In der Wintersession bestellt sie jeweils für ein Jahr das Bundespräsidium: Ein Mitglied des Bundesrats wird Bundespräsident oder -präsidentin, ein zweites Vize. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt auch den Stabschef des Bundesrats, den Bundeskanzler und den Bundesanwalt oder die Bundesanwältin.

Bundesratswahlen 2019

Bei den letzten Bundesratswahlen im Dezember 2019 hat das Parlament – als Vereinigte Bundesversammlung – alle Mitglieder des Bundesrats wiedergewählt. Weil die Grünen bei den Parlamentswahlen im Oktober 2019 erstmals eine Wählerstärke von über 10 % erreicht hatten, stellten sie eine eigene Kandidatin auf: Die Grünen traten gegen die FDP an. FDP-Bundesrätin Karin Keller-Sutter und FDP-Bundesrat Ignazio Cassis konnten ihren Bundesratsitz aber verteidigen und wurden mit absolutem Mehr gewählt. Der neue Bundesrat blieb also ganz der alte (→ S. 50).

Der Fachbegriff für das Schweizer Parlament ist «Bundesversammlung». So steht z. B. in Artikel 148 der Bundesverfassung: «Die Bundesversammlung übt unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen die oberste Gewalt im Bund aus.»



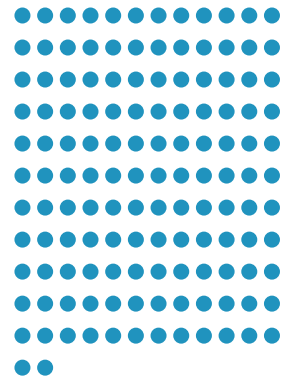
Budgetkontrolle und Oberaufsicht

Die Hoheit über die Bundesfinanzen liegt beim Parlament: Es legt den Voranschlag für das nächste Jahr fest, nimmt Kenntnis vom Finanzplan des Bundesrats und nimmt die Staatsrechnung des Vorjahres ab. Über das Budget entscheidet das Parlament in der Wintersession. Das Geschäft geht in schnellem Wechsel von einer Kammer zur anderen. Können National- und Ständerat sich bei einer Position nicht einigen, so gilt der tiefere Betrag. Die Oberaufsicht wird durch die Finanz- und durch die Geschäftsprüfungskommissionen sowie deren Delegationen wahrgenommen. Sie überprüfen die Arbeit von Bundesrat, Bundesverwaltung und Bundesgerichten.

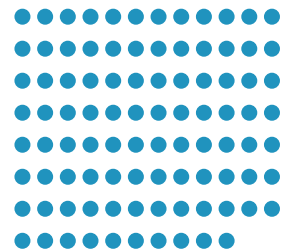
Einnahmen und Ausgaben des Bundes → S. 48/49

In der 50. Legislatur (2015–2019) hat das Parlament 464 Erlasse verabschiedet:

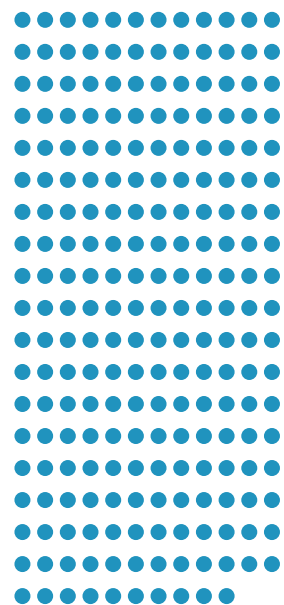
134 Bundesgesetze



94 Bundesbeschlüsse



226 einfache Bundesbeschlüsse



10 Verordnungen



Rechtsetzende Bestimmungen werden in Form von Bundesgesetzen und Verordnungen erlassen.

Die übrigen Erlasse sind «Bundesbeschlüsse».

Nur gegen die wenigsten Bundesgesetze wird das Referendum ergriffen. Einfache Bundesbeschlüsse und Verordnungen können nicht mit einem Referendum gestoppt werden.



YouTube – Die Aufgaben der Bundesversammlung

Organisation des Parlaments

Das Schweizer Parlament besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz. Der Ständerat repräsentiert die 26 Kantone. Die zwei Räte sind einander gleichgestellt: Alle Geschäfte werden sowohl vom Nationalrat als auch vom Ständerat behandelt. Ihre Beschlüsse müssen übereinstimmen, damit sie in Kraft treten.



Grosse Kammer: Nationalrat

Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz. Er hat 200 Sitze. Je grösser ein Kanton bevölkerungsmässig ist, desto mehr Sitze stehen ihm zu. Jeder Kanton hat Anspruch auf mindestens einen Sitz. Im Schnitt vertritt jedes Nationalratsmitglied rund 42 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Nationalrat wird auch als «grosse Kammer» oder als «Volkskammer» bezeichnet.

Nationalratspräsidentin 2022

Der Nationalrat wird jedes Jahr von einem anderen Ratsmitglied präsidiert. Nationalratspräsidentin 2022 ist Irène Kälin (Grüne). Sie plant und leitet die Verhandlungen des Nationalrats, führt das Ratsbüro und vertritt den Nationalrat nach aussen.

Proporzahlen

Nationalratswahlen finden alle vier Jahre statt, in den meisten Kantonen nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz). Proporzwahl bedeutet: Die Sitze eines Kantons werden entsprechend der Stimmenstärke auf die verschiedenen Parteien verteilt. Auf diese Weise sind in der Volkskammer auch kleinere politische Kräfte vertreten.

Termin Nationalratswahlen

Die nächsten Wahlen finden statt am **22. Oktober 2023**.



YouTube –
Die wichtigsten Organe
der Bundesversammlung



Kleine Kammer: Ständerat

Der Ständerat hat 46 Mitglieder und vertritt die Kantone, auch «Stände» genannt. Zwanzig Kantone haben zwei Sitze, sechs Kantone je einen Sitz. Nur einen Sitz haben jene sechs Kantone, die die Bundesverfassung bis 1999 als «Halbkantone» bezeichnete: Ob- und Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Im Ständerat ist die Bevölkerungsstärke eines Kantons nicht von Belang. Der einwohnermässig kleine Kanton Uri hat ebenso zwei Sitze wie der grosse Kanton Zürich. Dieses System schafft ein Gegengewicht zur Stimmkraft, die die bevölkerungsreichen Kantone im Nationalrat haben. Der Ständerat wird oft auch «kleine Kammer» oder «Kantonskammer» genannt.

Ständeratspräsident 2022

Der Ständerat wird jedes Jahr von einem anderen Ratsmitglied präsidiert. Ständeratspräsident 2022 ist Thomas Hefti (FDP.Die Liberalen). Er plant und leitet die Verhandlungen des Rats, führt das Ratsbüro und vertritt den Rat nach aussen.

Majorzwahlen

Ständeratswahlen finden alle vier Jahre statt, in den meisten Kantonen zeitgleich mit den Nationalratswahlen. Ständeratswahlen sind fast überall Majorzwahlen: Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält. Die Kantone entscheiden selbst, wann und wie sie ihre Vertretung in den Ständerat bestimmen.

Termin Ständeratswahlen

Die nächsten Wahlen werden durchgeführt im **April oder Oktober 2023**.



Vereinigte Bundesversammlung

Bei bestimmten Geschäften treten Nationalrat und Ständerat als «Vereinigte Bundesversammlung» zusammen. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die Mitglieder der Regierung und der Bundesgerichte, den Bundeskanzler und den Bundesanwalt. Ausserdem tritt sie zusammen, um Erklärungen des Bundesrats entgegenzunehmen und über Zuständigkeitskonflikte zu entscheiden.

Sessionen

Im Frühling, Sommer, Herbst und Winter finden Sessionen statt, die je drei Wochen dauern: In dieser Zeit treten National- und Ständerat zusammen, um Geschäfte zu diskutieren und zu beschliessen. Die beiden Kammern tagen getrennt, aber unter demselben Dach: im Parlamentsgebäude in Bern. Zwischen den Sessionen finden Büro-, Fraktions- und Kommissionssitzungen statt.

Sessions-Termine 2022

Frühlingsession:

28. Februar – 18. März

Sommersession:

30. Mai – 17. Juni

Herbstsession:

12. – 30. September

Wintersession:

28. November – 16. Dezember

Sondersession (bei Bedarf):

9. – 13. Mai

Wahl Präsident/in des Nationalrats und des Ständerats:

28. November

Wahl Bundespräsident/in und Vizepräsident/in des Bundesrats:

7. Dezember

Die Sitzungen sind öffentlich. Die Debatten werden auf der Webseite des Parlaments live übertragen und nach rund einer Stunde als Wortprotokoll mit Video im Amtlichen Bulletin publiziert: www.parlament.ch



Nationalratspräsidentin 2022

Irène Kälin, Aargau
Grüne Partei der Schweiz

Warum sind Sie in die Politik eingestiegen?

Ich war immer ein politischer Mensch. Vor allem Ungerechtigkeiten bewegen mich seit jeher sehr. Dass ich in die Politik eingestiegen bin, hat aber auch mit Zufall zu tun. Ich war sicherlich zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Schliesslich ist man als Politikerin oder Politiker auch immer abhängig von der eigenen Partei und der Frage, wie beliebt diese bei den Wählerinnen und Wählern ist.

Welchen Schwerpunkt setzen Sie in Ihrem Präsidentschaftsjahr?

Mein Schwerpunkt ist die Vereinbarkeit. Einerseits bezogen auf die klassische Vereinbarkeit zwischen Beruf, Familie und Politik, die vom Parlament noch stärker gefördert werden sollte. Daneben möchte ich mich auch für die Vereinbarkeit verschiedener Meinungen im Parlament einsetzen. Gerade in Krisenzeiten sind wir verpflichtet, uns zu Kompromissen zusammenzurufen und der Bevölkerung Lösungen zu präsentieren, die von dieser auch mitgetragen werden.



Ständeratspräsident 2022

Thomas Hefti, Glarus
FDP.Die Liberalen

Warum sind Sie in die Politik eingestiegen?

Das ist grösstenteils Familienerbe. Schon meine Urgrossväter waren politisch sehr interessiert und engagiert. Auch die weiblichen Familienmitglieder haben jeweils am Familienfisch eifrig mitdiskutiert. Neben meinem familiären Umfeld hat mich die Landsgemeinde im Kanton Glarus stark beeinflusst. Schon als junger Knabe war ich mitten im Geschehen und sehr fasziniert davon.

Wie bringen Sie Beruf und Politik unter einen Hut?

Das war nicht immer ganz einfach. Ich bin Anwalt und Notar und habe eine eigene Praxis. Als ich in die Politik eingestiegen bin, habe ich erkannt, dass ich einen Mittelweg zwischen politischer und beruflicher Tätigkeit finden muss. Da ich selbstständig bin, habe ich meine Mandate reduziert und meiner Frau Arbeiten in der Kanzlei übergeben.

Parteien und Fraktionen

11 Parteien sind im Parlament vertreten, wovon keine die Mehrheit hat (→ S. 26). 5 Parteien erreichen in der Vereinigten Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat zusammen) eine Parteistärke von mehr als 10%: SVP (24%), SP (20%), FDP (17%), Die Mitte (15%) und Grüne (13%). Diese Parteien sind im Bundesrat vertreten, mit Ausnahme der Grünen, die erstmals bei den Parlamentswahlen 2019 einen Wähleranteil von über 10% erreicht haben. Wichtiger als die Parteien sind im Parlamentsbetrieb aber die Fraktionen.

Das Parlament ist politisch in **6 Fraktionen** gegliedert. Sie bestehen aus Parlamentsmitgliedern derselben oder gleichgesinnter Parteien. Auch Angehörige kleiner Kantonalparteien sowie Parteilose schliessen sich meist einer Fraktion an. Eine Fraktion zählt mindestens fünf Mitglieder.

Im Nationalrat ist die Zugehörigkeit zu einer Fraktion besonders wichtig, denn sie ist Voraussetzung für den Einsitz in einer Kommission. Je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu und desto grösser ist ihr Einfluss im Parlament. Im Ständerat hingegen spielen die Fraktionen weniger eine Rolle.

Debattenkultur

Trotz exakt gleicher Rechte gibt es durchaus Unterschiede zwischen den beiden Räten – nur schon wegen der Grösse. Im Nationalrat sind die Debatten strenger reglementiert, und die Redezeit ist beschränkt. Für ein Votum tritt man nach vorne ans Pult. Im Ständerat spricht man von seinem Sitzplatz aus, ohne Einschränkung der Redezeit. Im Lauf der Debatte dürfen alle das Wort ergreifen. Damit bleibt mehr Raum für Spontaneität.

Die Fraktionen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, welche dann von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden.



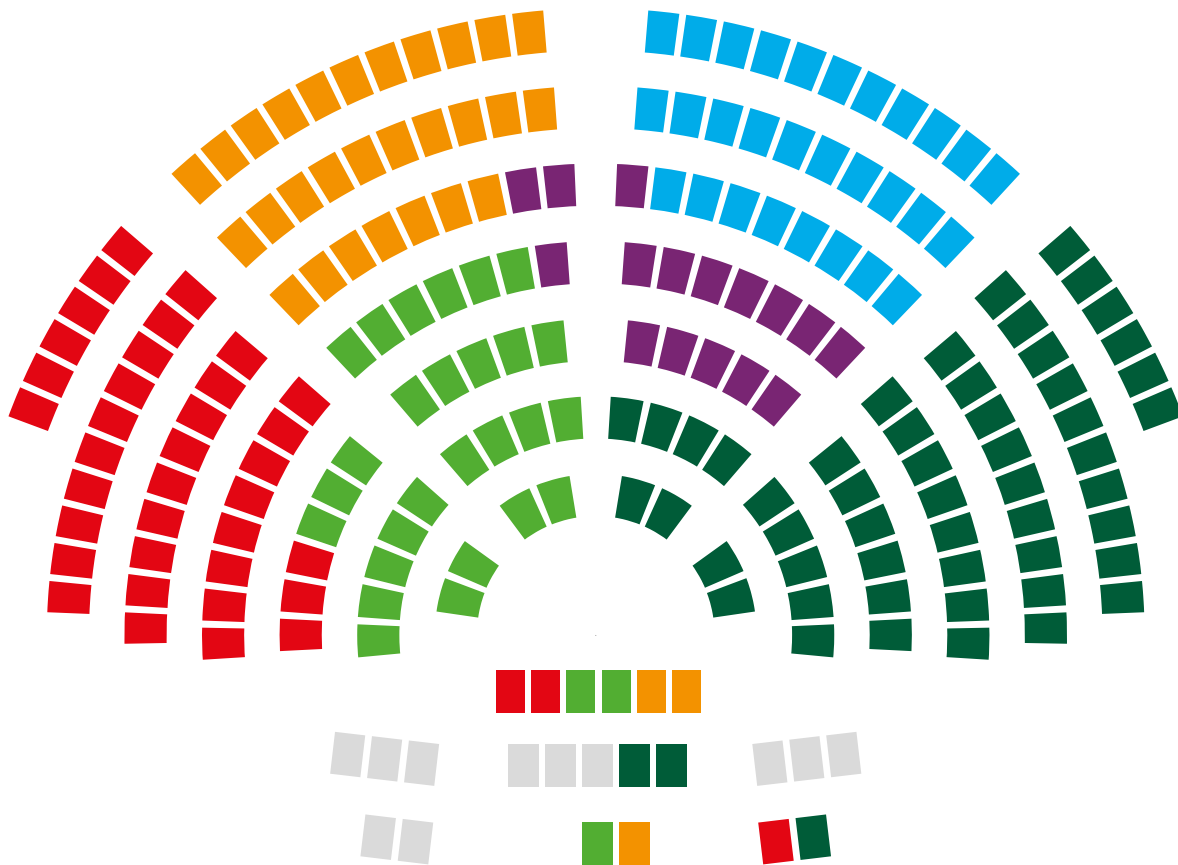
Nationalratssaal



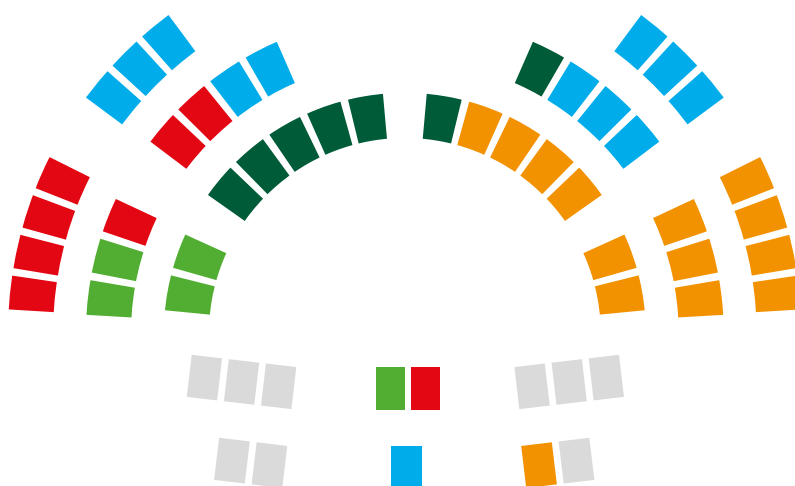
Ständeratssaal

Fraktion	Präsident/in	Zusammensetzung/Partei	Total	NR	SR
● Fraktion der Schweizerischen Volkspartei	Thomas Aeschi	59 SVP, 1 Lega, 1 EDU, 1 parteilos	62	55	7
● Sozialdemokratische Fraktion	Roger Nordmann	48 SP	48	39	9
● Mitte-Fraktion (Die Mitte-EVP)	Philipp Matthias Bregy	41 Die Mitte, 3 EVP	44	31	13
● FDP-Liberale Fraktion	Beat Walti	41 FDP, Die Liberalen	41	29	12
● Grüne Fraktion	Aline Trede	33 Grüne, 1 PdA, 1 EàG	35	30	5
● Grünliberale Fraktion	Tiana Angelina Moser	16 GLP	16	16	0

Sitzverteilung Nationalrat



Sitzverteilung Ständerat



- SVP
- SP
- Mitte-Fraktion
- FDP-Liberale
- Grüne
- GLP

www.parlament.ch – Wer sitzt wo?



6

Fraktionen

11

Parteien

9

Sachbereichskommissionen
pro Rat

2

Aufsichtskommissionen
pro Rat

Kommissionen und Delegationen

Das gesamte Parlament setzt sich aus 246 Personen zusammen. Es ist schwierig, ein Thema mit so vielen Personen zu diskutieren. Deshalb werden alle Geschäfte in Kommissionen vorberaten. Ihre Sitzungen sind vertraulich. Die Kommissionen des Nationalrats zählen 25 Mitglieder, jene des Ständerats 13. Es gibt verschiedene Arten von Kommissionen:

Sachbereichskommissionen

National- und Ständerat haben neun Kommissionen, die sich bestimmten Sachbereichen widmen. Sie beraten sämtliche Sachgeschäfte vor und verfolgen die gesellschaftliche und politische Entwicklung in ihren Bereichen.

Sachbereiche:

- Rechtsfragen
- Sicherheitspolitik
- Staatspolitik
- Wirtschaft und Abgaben
- Soziale Sicherheit und Gesundheit
- Wissenschaft, Bildung und Kultur
- Verkehr und Fernmeldewesen
- Umwelt, Raumplanung und Energie
- Aussenpolitik

Aufsichtskommissionen

Zwei Kommissionen jeder Kammer widmen sich der Aufsicht: die eine den Finanzen, die andere der Prüfung der Geschäfte anderer Bundesbehörden (Finanzkommission bzw. Geschäftsprüfungskommission).

Das schärfste Mittel der parlamentarischen Aufsicht ist die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK). In der Geschichte der Schweiz wurde eine PUK erst viermal eingesetzt, die letzte 1996.

Delegationen

Delegationen setzen sich aus Mitgliedern beider Kammern zusammen. Drei Delegationen nehmen Aufsichtsfunktionen wahr, sieben vertreten das Schweizer Parlament in internationalen parlamentarischen Versammlungen. Fünf weitere Delegationen pflegen die Beziehungen mit den Parlamenten der Nachbarländer.

YouTube – «Zimmer 286»
(Kommissionsarbeit)



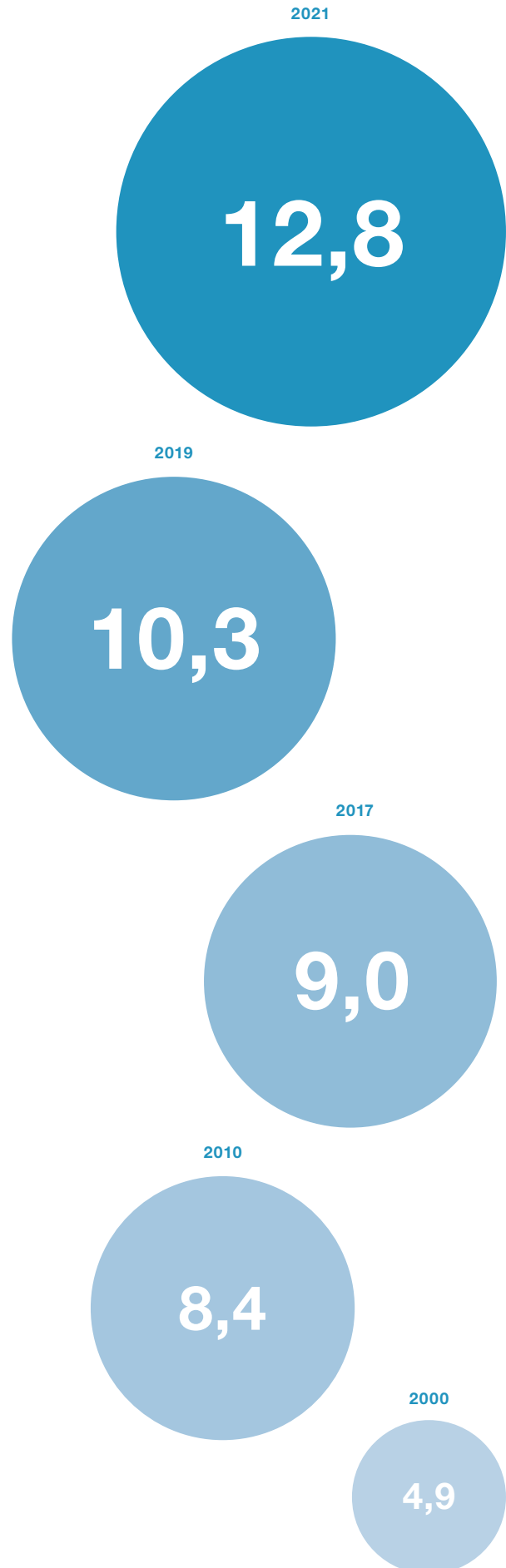
Instrumente des Parlaments

Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen können Massnahmen anstossen, neue Gesetze vorschlagen und Auskünfte oder Berichte verlangen. Diese Vorstösse richten sich meistens an den Bundesrat.

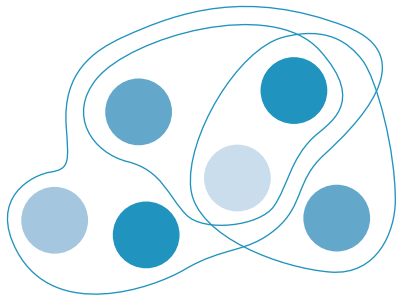
- Mit einer **parlamentarischen Initiative** können Ratsmitglieder, Fraktionen oder Kommissionen einen Entwurf für ein Gesetz vorschlagen. Sind beide Räte damit einverstanden, übernimmt eine Kommission die Ausarbeitung des Entwurfs.
- Mit einer **Motion** erhält der Bundesrat den Auftrag, einen Entwurf zu einem Gesetz oder einer Verordnung vorzulegen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen. Damit eine Motion verbindlich ist, muss sie von beiden Räten angenommen werden.
- Ein **Postulat** beauftragt den Bundesrat, zu prüfen und zu berichten, ob ein Entwurf zu einem Gesetz vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen ist. Das Postulat ist angenommen, wenn ihm ein Rat zustimmt.

Bevor eine Motion oder ein Postulat in den Rat kommt, gibt der Bundesrat eine Empfehlung dazu ab. Zur Annahme empfohlene Vorstösse werden beschleunigt behandelt. Die Empfehlung wird vom zuständigen Departement vorbereitet.

- Mit einer **Interpellation** wird vom Bundesrat Auskunft verlangt über wichtige innen- und aussenpolitische Ereignisse und Angelegenheiten des Bundes. Die Antwort des Bundesrats wird dann manchmal im Ständerat diskutiert, bei «dringlichen» Interpellationen auch im Nationalrat.
- Auch mit einer **Anfrage** wird vom Bundesrat Auskunft verlangt. Der Bundesrat beantwortet die Anfrage schriftlich, sie wird im Rat nicht behandelt. «Dringliche» Anfragen müssen vom Bundesrat in der gleichen Session beantwortet werden.
- In der **Fragestunde im Nationalrat** können Ratsmitglieder dem Bundesrat Fragen zu aktuellen Themen stellen. Die Fragen müssen sie eine Woche vorher schriftlich einreichen und werden von der zuständigen Departementsvorsteherin oder dem zuständigen Departementsvorsteher mündlich beantwortet.



Besonderheiten des Parlaments



Wechselnde Mehrheiten

Das Parlament setzt sich aus mehreren Parteien zusammen, von denen keine die Mehrheit hat. Das Parlament besteht also nicht aus einer dauerhaften Mehrheit und einer dauerhaften Opposition, so wie in vielen Ländern. Vielmehr bilden sich je nach Geschäft wechselnde Mehrheiten, je nachdem, welche Parteien sich bei einem Geschäft einig sind.



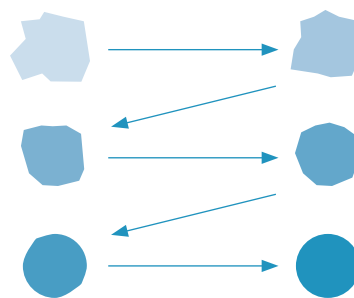
Zwei gleichberechtigte Kammern

In vielen Ländern hat das Parlament nur eine Kammer, in der Schweiz sind es zwei. Nationalrat und Ständerat haben exakt die gleichen Kompetenzen und Aufgaben. Beide behandeln dieselben Geschäfte auf dieselbe Art. Sie müssen übereinstimmende Beschlüsse fassen, damit diese in Kraft treten. Gesetze müssen beide Kammern im gleichen Wortlaut verabschieden. Ein Ja in der einen Kammer reicht also nicht. Bis sich National- und Ständerat geeinigt haben, braucht es oft seine Zeit.



Milizparlament

Das Schweizer Parlament besteht nicht aus Berufspolitikerinnen und Berufspolitikern. Dank ihrer beruflichen Tätigkeit bringen die Ratsmitglieder konkretes Fachwissen in die Debatten ein. Auch gilt ein Milizparlament als volksnäher. Allerdings wenden Abgeordnete für ihr politisches Mandat immer mehr Zeit auf, manche gar ihre ganze Arbeitszeit. Somit hat die Schweiz eigentlich eine Mischung aus Teilzeit- und Berufsparlament.



Differenzbereinigung

Entscheiden Nationalrat und Ständerat unterschiedlich, geht ein Geschäft zur Differenzbereinigung von einer Kammer in die andere. Dabei nimmt es den Weg durch die vorberatenden Kommissionen. Falls sich National- und Ständerat auch nach drei Runden nicht einig sind, findet eine Einigungskonferenz statt. Ohne Einigung ist das Geschäft erledigt (→ S. 43).

Guten Tag! Bonjour! Buon giorno!

Drei Amtssprachen

Das Parlament berät und erlässt Gesetze in den drei Amtssprachen des Bundes: Deutsch, Französisch und Italienisch. Der Nationalrat lässt jedes Votum simultan in die zwei anderen Amtssprachen übersetzen. Die gelebte Mehrsprachigkeit bringt zum Ausdruck: der Respekt gegenüber Minderheiten ist die Grundlage für das Zusammenleben in der Schweiz. Jedes Votum wird in der Originalsprache im «Amtlichen Bulletin» veröffentlicht.



Abstimmungsempfehlungen

In der Schweiz finden regelmässig Volksabstimmungen statt. Zu jeder Vorlage geben das Parlament und der Bundesrat eine Abstimmungsempfehlung ab. Diese wird im «Abstimmungsbüchlein» publiziert, das den Stimmberechtigten vor der Abstimmung zugeschickt wird und online zur Verfügung steht.



Stabilität

Regierung und Parlament sind für vier Jahre gewählt. Sie können nicht aufgelöst werden. Mit seinen Beschlüssen spricht das Parlament der Regierung nicht das Vertrauen oder das Misstrauen aus. Es kann Gesetzesentwürfe zurückweisen, abändern oder ablehnen, ohne dass die Regierung deswegen zurücktreten muss. Das verleiht dem Parlament eine starke Position. Zudem ist es auf nationaler Ebene das einzige direkt durch das Volk legitimierte Organ.



Das letzte Wort hat das Volk

In der Schweiz hat nicht das Parlament das letzte Wort, sondern die Stimmbevölkerung. Neben dem Wahlrecht haben die Stimmberechtigten zwei Möglichkeiten, direkt auf die nationale Politik einzuwirken: mit dem Ergreifen des Referendums oder mit dem Einreichen einer Volksinitiative (→ S. 22).

Weg zu einem neuen Gesetz

Der Weg zum Gesetz ist lang und führt über mehrere Etappen. Viele unterschiedliche Akteure sind am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Erst wenn sich alle einbringen konnten und erst wenn sich National- und Ständerat auf den Wortlaut eines Gesetzes geeinigt haben, kann das Gesetz vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden. Aber nur, wenn das Volk damit einverstanden ist.



Bundesrat und Bundesverwaltung

1 Anstoss
Der Anstoss zu einem neuen Gesetz kommt vom Bundesrat oder wird vom Parlament ausgelöst (durch eine parlamentarische Initiative, eine Motion oder ein Postulat → S. 39). Auch die Kantone können ein neues Gesetz verlangen (Standesinitiative).

2 Vorentwurf
Der Bundesrat beauftragt das Departement X, einen Vorentwurf für das Gesetz zu erarbeiten. Zu diesem Vorentwurf werden alle Departemente und interessierten Bundesämter befragt (Ämterkonsultation).

4 Entwurf
Das Departement X überarbeitet den Vorentwurf des Gesetzes und passt diesen anhand der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens an. Anschliessend legt es den Gesetzesentwurf dem Bundesrat vor.

3 Vernehmlassung
Das Departement X unterbreitet den Vorentwurf dem Bundesrat. Dieser eröffnet das Vernehmlassungsverfahren: Alle Bürger/innen, Kantone und Gemeinden sowie Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Kirchen und Interessengruppen können sich zum Vorentwurf äussern.

5 Botschaft des Bundesrats
Der Bundesrat prüft den Gesetzesentwurf und überweist ihn ans Parlament.

7 Beratung Erstrat (z. B. Nationalrat)
Der Erstrat hat drei Möglichkeiten: Er kann das Gesetz für überflüssig halten und Nicht-eintreten beantragen. Oder er kann den Text zurückweisen und vom Bundesrat oder von der Kommission überarbeiten lassen. Oder er kann das Gesetz im Detail beraten und einen Entscheid fällen.

6 Vorberatung Kommission Erstrat
Die Präsidenten von National- und Ständerat entscheiden, ob der Gesetzesentwurf zuerst im National- oder im Ständerat behandelt wird. Eine Kommission des Erstrats diskutiert den Text und stellt ihrem Rat (Erstrat) Antrag (→ Kommission S. 38).

Parlament

Meilensteine

in der nationalen Gesetzgebung

- 1919 Proporzsystem Nationalratswahlen
- 1948 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- 1971 Frauenstimmrecht
- 2000 Totalrevision Bundesverfassung
- 2000 Bilaterale Abkommen mit der EU
- 2002 UNO-Beitritt



Schweizer Volk



8
Vorberatung
Kommission Zweitrat
Die Kommission des Zweitrats berät den vom Erstrat verabschiedeten Text und stellt ihrem Rat (Zweitrat) Antrag.

9
Beratung Zweitrat (z. B. Ständerat)
Der Zweitrat hat die gleichen Möglichkeiten wie der Erstrat: Nichteintreten, Zurückweisen oder Punkt für Punkt beraten und einen Beschluss fassen.

10
Differenzbereinigung Erstrat
Falls die Beschlüsse von Nationalrat und Ständerat voneinander abweichen, kommt es zu einem Differenzbereinigungsverfahren. Die Kommission des Erstrats macht dem Erstrat einen Vorschlag.

13
Schlussabstimmung Erst- und Zweitrat
Die gemeinsam gefundene Einigung kommt im Nationalrat und im Ständerat zur Schlussabstimmung. Das Parlament entscheidet sich für das neue Gesetz.

12
Einigungskonferenz
Wenn sich National- und Ständerat nach drei Runden nicht einigen konnten, findet eine Einigungskonferenz statt. Sie besteht aus Mitgliedern der vorbereitenden Kommissionen. Gemeinsam suchen sie eine Einigung. Diese wird dem Erst- und dann dem Zweitrat unterbreitet.

11
Differenzbereinigung Zweitrat
Nach der Diskussion und Abstimmung dieses Vorschlags befasst sich die vorbereitende Kommission des Zweitrats mit den noch verbleibenden Differenzen und macht dem Zweitrat einen Vorschlag.

14
Fakultatives Referendum
Das vom Parlament beschlossene Gesetz wird «zurück» (lat. «re») ans Volk «getragen» (lat. «ferre»): Dieses hat das letzte Wort (Referendum → S. 22). Falls nicht innerhalb von 100 Tagen das Referendum gegen das Gesetz ergriffen wird, kann es der Bundesrat in Kraft setzen.

15
Volksabstimmung
Ist gegen das Gesetz ein Referendum zustande gekommen, wird es dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt.

16
Inkrafttreten
Falls die Mehrheit der Stimmdenden Ja zum neuen Gesetz sagt, kann es vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden.

YouTube –
Wie entsteht ein Gesetz?



10 gesetzliche Bestimmungen, die seit Anfang 2022 gelten



AHV-Nummer

Behörden in der Schweiz dürfen die individuelle AHV-Nummer neu systematisch verwenden, um Bürgerinnen und Bürger zu identifizieren.



Klima

Autoimporteure müssen neu auch für die klimaschädlichsten Fahrzeuge Bussen bezahlen, wenn diese die CO₂-Zielwerte verfehlen.



Bundesangestellte

Wer beim Bund arbeitet, erhält ab 2022 vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Ausserdem können der Arbeitsort und das Arbeitszeitmodell flexibler gewählt werden.



Luftverkehr

Personen, die an Flughäfen arbeiten, werden ab dem neuen Jahr stärker sicherheitsüberprüft.



Geschlecht

Menschen mit Transidentität können neu ihren Vornamen und das im Personenstandsregister eingetragene Geschlecht unbürokratisch und damit schneller ändern lassen.



Preise

Neue Massnahmen gegen die «Hochpreisinsel Schweiz». Z. B. sollen Schweizerinnen und Schweizer auf ausländischen Onlineplattformen die dortigen Preise bezahlen (Geoblocking-Verbot).



Gesundheit

Für Ärztinnen und Ärzte, die eine ambulante Praxis eröffnen wollen, gelten strengere Zulassungskriterien als bisher.



Tiere

Es gibt neue Vorschriften für Schlachtmethode. Z. B. sollen Hühner nicht mehr ausschliesslich durch CO₂ getötet werden können, sondern mit schonenderen Gasgemischen.



Häusliche Gewalt

Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking werden in Zukunft besser geschützt, z. B. indem Kontaktverbote elektronisch überwacht werden.



Waffen

Wer ein Waffengeschäft führt, muss sich ab dem neuen Jahr noch besser gegen Einbrüche sichern.

Hat Einstein recht?

«Im Falle eines Weltuntergangs wäre ich am liebsten in der Schweiz», soll Albert Einstein gesagt haben: «Dort geschieht alles etwas später.» Hat er recht? Wahrscheinlich würde der Weltuntergang in der Vernehmlassung zerzaust, spätestens jedoch im Parlament. Vielleicht wären auch im Bundesrat die verschiedenen Vorstellungen über einen angemessenen Weltuntergang unüberbrückbar. Und dann das Volk! Man darf annehmen, dass es den Weltuntergang ablehnen würde. Für einmal irrte Einstein also: Der Weltuntergang geschähe hierzulande nicht einfach später, er wäre völlig chancenlos.

(Aus einer Rede von Bundesrat Alain Berset)

Alle Gesetze, die in Kraft getreten sind, im Wortlaut:
www.fedlex.admin.ch > Systematische Rechtssammlung

Die Parlamentsdienste

Die Parlamentsdienste unterstützen die Ratsmitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie sind dem Parlament unterstellt und von Bundesrat und Bundesverwaltung unabhängig.

Unterstützung fürs Parlament

Mit den Parlamentsdiensten hat das Parlament eine eigene und unabhängige Stabsstelle. Diese arbeitet im Auftrag beider Kammern. Bei den Parlamentsdiensten teilen sich rund 300 Personen mehr als 200 Vollzeitstellen. Sie organisieren zum Beispiel die Rats- und Kommissionssitzungen oder schreiben Übersetzungen.

Die Parlamentsdienste unterstützen das Parlament bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Sie

- planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte und die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen;
- besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten und die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und Kommissionen;
- beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidenten der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen;
- informieren die Öffentlichkeit über das Parlament und seine Tätigkeiten;
- unterstützen das Parlament bei der Pflege der internationalen Beziehungen;
- führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an;
- sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Offene Türen fürs Publikum

Jährlich besuchen im Normalfall rund 100 000 Personen das Schweizer Parlament. Während der Sessionen ist es möglich, auf den Tribünen die Ratsdebatten mitzuvolgen. Zwischen den Sessionen bieten die Parlamentsdienste geführte Rundgänge durch das Gebäude an. Daneben finden mehrmals pro Jahr Tage der offenen Türen statt, an denen das Parlamentsgebäude ohne Voranmeldung frei besichtigt werden kann. Wegen der grossen Nachfrage ist eine frühzeitige Anmeldung für Sessionsbesuche und Führungen sehr empfohlen.

Tage der offenen Türen 2022 (voraussichtlich)

- 09. April
- 25. Juni
- 01. August
- 29. Oktober



www.parlament.ch –
Besuch im Bundeshaus

Aufwand 2020 (CHF)
68 Mio.

Vollzeitstellen 2020
222



www.parlament.ch



Parlamentsdienste,
Generalsekretär:
Philippe Schwab

Exekutive **Die Regierung**

Immer am ersten Tag eines neuen Jahres publiziert die Bundeskanzlei das offizielle Bundesratsfoto. Wie es aussehen soll und wer es aufnehmen

darf, entscheidet jeweils die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident. Das Sujet des aktuellen Fotos hat Ignazio Cassis ausgewählt, er ist Bundespräsident 2022.





Zürich HB

St. Gallen

Luzern

Locarno

Lugano

München

Produced | Editorial | Team

Milano | Venezia

Exekutive

Die Regierung

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die ihre Entscheide gemeinsam treffen und vereint gegen aussen vertreten. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Bei seinen Aufgaben wird der Bundesrat von der Bundesverwaltung unterstützt. Die Ausgaben des Bundes dürfen auf Dauer nicht höher sein als die Einnahmen: Dafür sorgt die Schuldenbremse. Über das Budget des Bundes entscheidet das Parlament.

www.admin.ch

Bundesfinanzen: Das letzte Wort hat das Parlament

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, braucht der Bund Geld. Welche Steuern der Bund erheben darf, ist in der Bundesverfassung festgehalten. Beim Geldausgeben entscheidet der Bundesrat nicht nach eigenem Gutdünken: Für jede Ausgabe gibt es eine rechtliche Grundlage, die demokratisch zustande gekommen ist. Die Hoheit über die Bundesfinanzen liegt beim Parlament: Es entscheidet über das Budget und nimmt die Staatrechnung des Vorjahres ab (→ S. 33, S. 38).

Schuldenbremse

Der Bund ist verpflichtet, seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Bei guter Konjunktur muss er einen Überschuss erwirtschaften, bei schlechter darf er mehr ausgeben als einnehmen. Für nicht steuerbare Krisensituationen gibt es eine Ausnahmeregel: Bei schweren Wirtschaftskrisen, Naturkatastrophen usw. darf der Bund hohe zusätzliche Ausgaben tätigen.

Ausserordentliche Ausgaben

Die Covid-19-Pandemie hat zum grössten Konjunkturunbruch seit Jahrzehnten geführt. Um die Wirtschaft und die Bevölkerung zu unterstützen, haben Bundesrat und Parlament Massnahmen im Umfang von mehreren Milliarden Franken beschlossen. Gleichzeitig muss der Bund mit weniger Einnahmen rechnen. Dank der tiefen Staatsschulden ist die Schweiz und insbesondere der Bund aber in einer guten Ausgangslage.

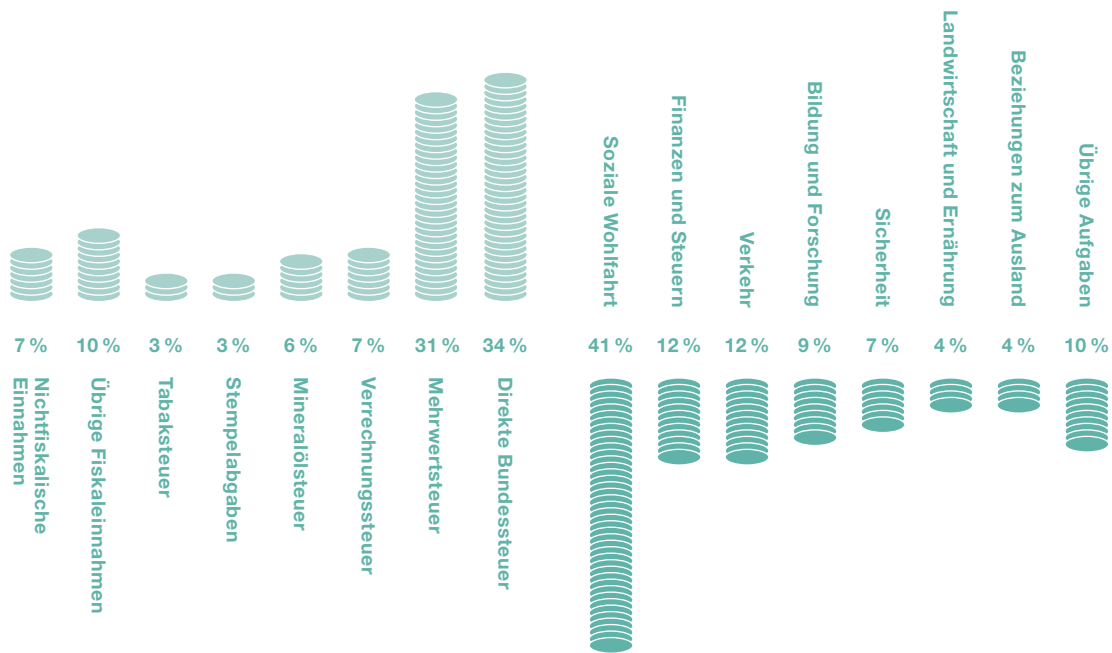


www.ch.ch –
Steuern und Finanzen



YouTube –
Der Bundesrat kurz erklärt

Einnahmen und Ausgaben des Bundes 2020



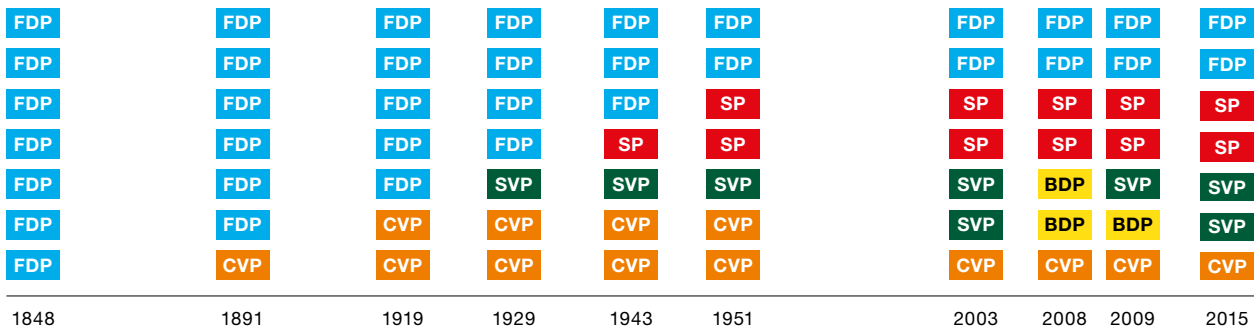
72 Milliarden Einnahmen

Wichtigste Einnahmequellen des Bundes sind die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer. Die direkte Bundessteuer wird bei Privatpersonen auf dem Einkommen erhoben (progressiv, maximal 11,5%), bei Unternehmen auf dem Gewinn (8,5%). Für die meisten Waren und Dienstleistungen gilt ein Mehrwertsteuersatz von 7,7%.

87,8 Milliarden Ausgaben

41% der Bundesausgaben fließen in den Bereich «Soziale Wohlfahrt», vor allem in die Altersvorsorge (AHV) und in die Invalidenversicherung (IV). 2020 enthält dieser Bereich auch Ausgaben zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie: u.a. für die Kurzarbeitsentschädigung (10,8 Mrd.) und für den Corona-Erwerbssersatz (2,2 Mrd.).

Parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrats seit 1848



1848 bestand der Bundesrat aus sieben Freisinnigen (heute FDP, Die Liberalen). Sie regierten 43 Jahre lang allein.

1891 kam das erste Mitglied der Katholisch-Konservativen (später CVP; heute Die Mitte) in die Regierung und **1919** das zweite.

1929 wählte das Parlament ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in den Bundesrat (heute SVP).

1943 wurde der erste Sozialdemokrat (SP) in die Regierung eingebunden und **1951** der zweite.

1959 vereinbarten die vier wählerstärksten Parteien die Bildung einer Regierung nach der «Zauberformel»: 2:2:2:1. Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert.

2003 gewann die SVP bei den Bundesratswahlen einen Sitz auf Kosten der CVP.

2008 wechselten die beiden SVP-Vertreter zur neugegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP).

2009 wurde ein SVP-Vertreter an Stelle des zurückgetretenen BDP-Vertreters gewählt.

2015 trat die BDP-Vertreterin zurück. Das Parlament wählte an ihrer Stelle wieder einen SVP-Vertreter.

Seither setzt sich der Bundesrat wieder aus vier verschiedenen Parteien zusammen – wieder im Verhältnis 2:2:2:1.

Der Bundesrat

Der Bundesrat besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern. Sie werden alle vier Jahre vom Parlament gewählt. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Aktuell gehören die Bundesrätinnen und Bundesräte vier verschiedenen Parteien an. Vier stammen aus der deutschen, zwei aus der französischen und einer aus der italienischen Schweiz.

Der Bundesrat trifft sich in der Regel jede Woche zu einer Sitzung. Besonders anspruchsvolle Dossiers vertieft er in Klausursitzungen. Pro Jahr entscheidet er über mehr als 2500 Geschäfte. Die sieben Departemente und die Bundeskanzlei unterstützen den Bundesrat bei deren Vorbereitung.

Termine

Wahl Bundespräsident/in und Vizepräsident/in des Bundesrats:

7. Dezember 2022

Gesamterneuerungswahlen Bundesrat (nach den Parlamentswahlen im Oktober):

Dezember 2023

Bundespräsident



Ignazio Cassis

Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten
Seit 2017 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

FDP

Vizepräsident



Alain Berset

Vorsteher des Departements des Innern
Seit 2012 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SP



Ueli Maurer

Vorsteher des Finanzdepartements
Seit 2009 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SVP



Simonetta Sommaruga

Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Seit 2010 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SP

Der Bundespräsident ist den andern Bundesratsmitgliedern gleichgestellt, leitet aber die Sitzungen und vertritt die Regierung gegen aussen.

Besonderheiten

Kollegialität

Als einziges Land der Welt hat die Schweiz eine Kollegialbehörde als Regierung: Die sieben Bundesratsmitglieder sind gleichberechtigte Mitglieder des Kollegiums. Der Bundespräsident bzw. die Bundespräsidentin leitet die Sitzungen und vertritt die Regierung gegen aussen. Das Präsidium wechselt jedes Jahr.

Konsens

Im Bundesrat prallen unterschiedliche Wertvorstellungen und Meinungen aufeinander. Doch die Bundesrätinnen und Bundesräte suchen nach einem Konsens und fällen Entscheide gemeinsam. Nach aussen tritt der Bundesrat geeint auf: Die Bundesratsmitglieder stehen für die Entscheide des Kollegiums ein, auch wenn diese nicht immer mit ihrer persönlichen Auffassung oder mit der Haltung ihrer Partei übereinstimmen.

Konkordanz concordare (lateinisch) = übereinstimmen

Im Bundesrat sollen die Landesgegenden und Sprachregionen «angemessen vertreten» sein, verlangt die Bundesverfassung. Von den Parteien wird erwartet, dass sie Frauen und Männer zur Wahl vorschlagen. In der Regel vergibt das Parlament Bundesratsitze nach der Stärke der Parteien: Dadurch werden alle grossen Parteien in die Regierung eingebunden.

Zauberformel

2:2:2:1 lautet die – immer wieder diskutierte – Formel für die politische Zusammensetzung des Bundesrats: Die grössten drei Parteien sind mit je zwei Sitzen im Bundesrat vertreten, die viertgrösste Partei mit einem Sitz. 44 Jahre lang (1959 – 2003) wirkten im Bundesrat 2 FDP-, 2 SP-, 2 CVP- und 1 SVP-Vertreter. Seither haben sich die Verhältnisse leicht verschoben: 2 FDP, 2 SP, 2 SVP, 1 CVP (seit 1.1.2021 Die Mitte).

Stabilität

Die Mitglieder des Bundesrats werden vom Parlament für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt und können nicht abberufen werden. Die Wiederwahl ist üblich und beliebig oft möglich. In der Regel bleibt ein Bundesratsmitglied im Amt, bis es sich nicht mehr zur Wahl stellt oder zurücktritt.

Keine Volkswahl

Bereits dreimal haben die Stimmberechtigten über eine Volkswahl des Bundesrats abgestimmt: 1900, 1942 und 2013. Jedesmal entschieden sich Volk und Stände dagegen. Auch in mehreren parlamentarischen Vorstössen wurde die Volkswahl vorgeschlagen, das Parlament lehnte aber alle ab.

Bundeskanzler



Guy Parmelin

Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Seit 2016 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SVP



Viola Amherd

Vorsteherin des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Seit 2019 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

Die Mitte



Karin Keller-Sutter

Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements
Seit 2019 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

FDP



Walter Thurnherr

Bundeskanzler seit 2016

Parteizugehörigkeit:

Die Mitte

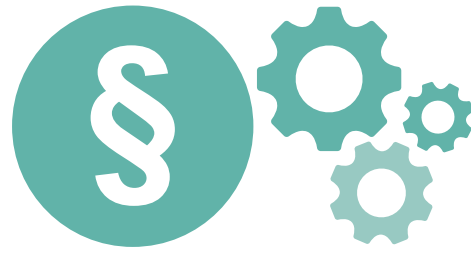
Der Bundeskanzler ist der Stabschef des Bundesrats und leitet die Bundeskanzlei (→ S. 56). Auch er wird vom Parlament gewählt.

Aufgaben des Bundesrats



Gesetze vorbereiten

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament neue Gesetze und schlägt vor, wie Volksentscheide umzusetzen sind. Seine Vorschläge sind breit abgestützt: Sie berücksichtigen die Stellungnahmen der Kantone, Parteien, Verbände und betroffenen Gruppierungen. Nach deren «Vernehmlassung» übergibt der Bundesrat die Vorlage dem Parlament zur Beratung und zum Entscheid.



Entscheide des Parlaments umsetzen

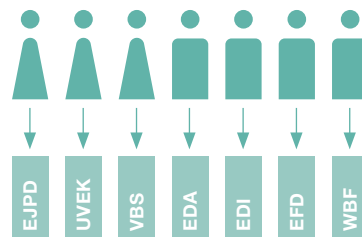
Sobald sich das Parlament für ein Gesetz entschieden hat, erlässt der Bundesrat die entsprechenden Verordnungen: Diese halten fest, wie das Gesetz konkret umzusetzen ist. Verlangt das Parlament bestimmte Massnahmen, sorgt der Bundesrat dafür, dass diese ergriffen werden.



Informieren

Der Bundesrat informiert die Kantone, das Parlament und die Öffentlichkeit laufend über seine Entscheide und Absichten. Die Abstimmungsvorlagen erläutert er im roten «Abstimmungsbüchlein»: Es wird den Schweizer Stimmberechtigten jeweils per Post zugeschickt und im Internet angeboten.

www.admin.ch/TV (Medienkonferenzen)
www.admin.ch/news (Medienmitteilungen)
www.admin.ch/abstimmungen oder **App VoteInfo**



Die Bundesverwaltung führen

Der Bundesrat leitet die Bundesverwaltung mit ihren rund 39'500 Mitarbeitenden. Sie ist in sieben Departemente gegliedert. Jedes Mitglied des Bundesrats steht einem Departement vor (→ S. 54/55).



Bundespräsident 2022
Ignazio Cassis

Herr Bundespräsident, Sie treten Ihr Amt in einer Zeit an, in dem sich die Covid-Pandemie weiterhin ausbreitet. Was bedeutet das für das Jahr 2022?

Ich kann verstehen, dass die Menschen erschöpft sind. Die Pandemie schränkt uns seit Monaten in unserem Alltag ein. Sie fordert uns als Individuen. Sie macht uns verletzlich und unsicher. Und sie hat die Menschen in unserem Land auseinandergetrieben. Aber: Sie hat uns nicht gespalten. Wir lassen uns nicht spalten! Ich bin auch zuversichtlich, dass wir die Pandemie bewältigen können.

Worauf gründen Sie Ihre Zuversicht?

Einmal darauf, dass der Mensch den ewigen Kampf gegen Viren und Pandemien bisher stets gewonnen hat. So wird es auch dieses Mal sein, davon bin ich überzeugt. Wir brauchen Geduld, aber wir werden diesen Kampf gemeinsam gewinnen.

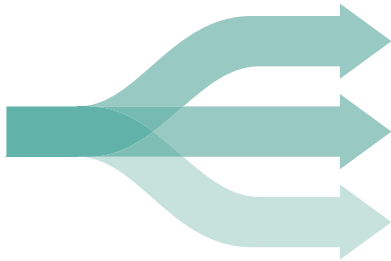
Zum anderen bin ich zuversichtlich, weil die Schweiz Stärken hat, die uns in dieser schwierigen Situation helfen. Die Vielfalt der Sprachen und Kulturen in unserem Land. Die Menschen, die diese Unterschiede zusammenbringen – und bereit sind, einander zuzuhören und andere Meinungen zu respektieren. Das macht uns stark.

Welche Schwerpunkte setzen Sie in Ihrem Präsidialjahr?

Der erste Schwerpunkt ist mit der Pandemie bereits gesetzt. Hier sind der Bundesrat, die Kantone und Menschen in unserem Land gefordert, die richtigen Schritte zu unternehmen. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Vielfalt, von der ich schon gesprochen habe. Ein dritter die Innovation. Sie entsteht, wenn wir die Vielfalt leben, also unsere Ideen zusammenbringen und daraus gemeinsam Lösungen entwickeln. Auch das ist eine Stärke der Schweiz.

Regieren in Krisenzeiten

Ist die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet, hat der Bundesrat die Vollmacht, Notverordnungen zu erlassen (Bundesverfassung Art. 185). Bei einer ausserordentlichen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit ist es das Epidemien-gesetz, das dem Bundesrat weitreichende Kompetenzen überträgt.



Die Zukunft planen

Der Bundesrat stellt die Weichen für die Zukunft: Er legt Leitlinien fest, gibt Ziele vor und zeigt auf, wie er die Bundesgelder einsetzen will. Für seine Pläne muss er im Parlament und allenfalls auch bei Volk und Ständen Mehrheiten finden.

Leitlinien des Bundesrats für die Legislatur 2019–2023

1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung.
2. Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit.
3. Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt.

Den drei Leitlinien sind 18 Ziele und 53 Massnahmen zugeordnet.

Die Bundesverwaltung

Stabsstelle

BK

Bundeskanzlei

Walter Thurnherr

Bundeskanzler

Eigenständige Organisation

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter

EDA

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Ignazio Cassis

Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat

Direktion für Völkerrecht

Konsularische Direktion

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Direktion für Ressourcen

EDI

Eidgenössisches Departement des Innern

Alain Berset

Vorsteher

Generalsekretariat

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Bundesamt für Kultur

Schweizerisches Bundesarchiv

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
MeteoSCHWEIZ

Bundesamt für Gesundheit

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Sozialversicherungen

Eigenständige Organisationen

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

Schweizerisches Nationalmuseum

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

EJPD

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Karin Keller-Sutter

Vorsteherin

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Migration

Bundesamt für Justiz

Bundesamt für Polizei fedpol

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Eidgenössisches Institut für Metrologie

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde

Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslanglich verwahrter Straftäter

Eidgenössische Spielbankenkommission

Eidgenössische Migrationskommission

Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter

In der Bundesverwaltung arbeiten

39 504 Mitarbeitende (35 779 Vollzeitstellen).

1138 davon sind Lernende,

542 machen ein Hochschulpraktikum.

Die Bundesverwaltung unterstützt den Bundesrat bei seinen Aufgaben. Sie besteht aus sieben Departementen und der Bundeskanzlei. Jedes Departement wird von einer Bundesrätin oder einem Bundesrat geleitet. An der Spitze der Bundesverwaltung steht der Gesamtbundesrat.

<p>VBS Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport Viola Amherd Vorsteherin</p>	<p>EFD Eidgenössisches Finanzdepartement Ueli Maurer Vorsteher</p>	<p>WBF Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Guy Parmelin Vorsteher</p>	<p>UVEK Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Simonetta Sommaruga Vorsteherin</p>
Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat
Oberauditorat	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	Bundesamt für Verkehr
Nachrichtendienst des Bundes	Eidgenössische Finanzverwaltung	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	Bundesamt für Zivilluftfahrt
Gruppe Verteidigung	Eidgenössisches Personalamt	Bundesamt für Landwirtschaft	Bundesamt für Energie
Bundesamt für Rüstung armasuisse	Eidgenössische Steuerverwaltung	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	Bundesamt für Strassen
Bundesamt für Landestopografie swisstopo	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	Bundesamt für Wohnungswesen	Bundesamt für Kommunikation
Bundesamt für Bevölkerungsschutz	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	Bundesamt für Zivildienst	Bundesamt für Umwelt
Bundesamt für Sport	Bundesamt für Bauten und Logistik	Eigenständige Organisationen	Eigenständige Organisationen
	Eigenständige Organisationen	Preisüberwachung	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	Wettbewerbskommission	Eidgenössisches Starkstrominspektorat
	Eidgenössische Finanzkontrolle	Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle
	Pensionskasse des Bundes PUBLICA	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung	Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom
		Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse	Eidgenössische Kommunikationskommission ComCom
			Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen
			Eidgenössische Postkommission PostCom
			Kommission für den Eisenbahnverkehr RailCom

Bundeskanzlei BK

Die Bundeskanzlei ist die Stabsstelle des Bundesrats: Sie sorgt dafür, dass der Bundesrat fundiert entscheiden und koordiniert informieren kann. Als Wächterin über die Volksrechte organisiert sie die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen und prüft Initiativen und Referenden.





Walter Thurnherr,
Bundeskanzler seit 2016

Bereitet Entscheide des Bundesrats vor

Der Bundesrat trifft sich in der Regel einmal pro Woche zu einer Sitzung und entscheidet über zahlreiche Geschäfte. Vorher können die Departemente und Bundesämter zu den einzelnen Traktanden Stellung nehmen. Die Bundeskanzlei koordiniert dieses «Mitberichtsverfahren».

Informiert über die Entscheide des Bundesrats

Nach den Bundesratssitzungen tritt der Bundesratssprecher vor die Medien und orientiert die Öffentlichkeit über die Entscheide des Bundesrats. Bundesbeschlüsse und Berichte werden im «Bundesblatt» veröffentlicht, Gesetze und Verordnungen in der «Amtlichen Sammlung des Bundesrechts».

Plant für die Zukunft

Die Bundeskanzlei verfolgt nationale und internationale Entwicklungen und leitet daraus politischen Handlungsbedarf ab. Sie ist zuständig für die Planung und das Controlling des Bundesrats: für die vierjährige Legislaturplanung, die Jahresziele und für den Geschäftsbericht.

Unterstützt den Bundespräsidenten

Während seines Präsidialjahrs übernimmt ein Bundesrat zusätzliche Aufgaben im In- und Ausland (→ S. 50). Die Bundeskanzlei unterstützt ihn dabei und sorgt für Kontinuität von einem Präsidialjahr zum anderen.

Koordiniert in der Bundesverwaltung

Der Bundeskanzler leitet die monatliche Generalsekretärenkonferenz (GSK): Hier stimmen die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre die Arbeiten der Departemente aufeinander ab. Seit Januar 2021 sorgt der neu geschaffene Bereich DTI für die Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung: Er koordiniert und unterstützt entsprechende Projekte in der Bundesverwaltung.

Wacht über die Volksrechte

Die Bundeskanzlei sorgt dafür, dass alle eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen korrekt durchgeführt werden. Wer eine Volksinitiative oder ein Referendum lanciert, erhält von ihr Informationen zum richtigen Vorgehen (→ S. 22 ff.). Zusammen mit den Kantonen arbeitet die Bundeskanzlei daran, dass in der Schweiz in Zukunft elektronisch abgestimmt und gewählt werden kann (E-Voting).

Sorgt für Mehrsprachigkeit

In der Schweiz gelten Deutsch, Französisch und Italienisch als Amtssprachen: Alle rechtlichen und offiziellen Texte des Bundes müssen in diesen drei Sprachen vorliegen, in bestimmten Fällen auch auf Rätoromanisch. Texte mit internationaler Ausrichtung gibt es auch auf Englisch. Die Bundeskanzlei ist zuständig für die Qualität der Übersetzungen.

Publiziert auf allen Kanälen

Zu den eidgenössischen Abstimmungen schickt die Bundeskanzlei den Stimmberechtigten die Abstimmungserläuterungen und aktualisiert die App «VoteInfo». Vor den Wahlen verschickt sie eine Wahlanleitung. Mit zwei Webseiten, Erklärvideos und der Broschüre «Der Bund kurz erklärt» bietet sie aktuelle und vertiefende Informationen an.

www.admin.ch
www.ch.ch
www.youtube.com – «Der Schweizerische Bundesrat»
www.twitter.com/BR_Sprecher

Vizekanzler und Bundesratssprecher:

André Simonazzi

Vizekanzler:

Viktor Rossi

Aufwand 2020 (CHF)

80 Mio.

Vollzeitstellen 2020

216

Eigenständige Organisation

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB:

Adrian Lobsiger
www.edoeb.admin.ch

Bild links

Bei den Sitzungen des Bundesrats sind der Bundeskanzler und die beiden Vizekanzler stets dabei.



www.bk.admin.ch

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA wahrt die aussenpolitischen Interessen der Schweiz. Es pflegt Beziehungen zu anderen Staaten und zu internationalen Organisationen wie der EU oder der UNO. Es bietet Dienstleistungen für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland an. Auch die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe gehören zu seinen Aufgaben. Mit rund 170 Vertretungen ist die Schweiz rund um den Globus präsent.





«Was die Schweiz in der Welt auszeichnet, ist ihre Zuverlässigkeit.»

Ignazio Cassis, Vorsteher des EDA.
Seit 2017 im Bundesrat.
Bundespräsident 2022.

Covid-19 hat gezeigt: Globale Herausforderungen wie eine Pandemie, aber auch der Kampf gegen die Armut oder die Klimakrise müssen gemeinsam angegangen werden. Die Schweiz ist aktives Mitglied multilateraler Gremien wie der UNO und hilft mit, dass trotz geopolitischer Spannungen wirksame Lösungen gefunden werden. Ihr Engagement für Frieden und Sicherheit will die Schweiz weiter stärken und kandidiert deshalb 2022 für einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat.

Die wichtigste Partnerin der Schweiz – politisch wie wirtschaftlich – ist die Europäische Union (EU). Der Bundesrat setzt sich für geregelte Beziehungen zur EU ein und will den bilateralen Weg im Interesse beider Seiten weitergehen. Die Schweiz liegt im Herzen Europas und leistet ihren Beitrag für einen friedlichen und stabilen Kontinent: zum Beispiel mit Projekten in Mittel- und Osteuropa, mit der Ukraine-Reformkonferenz in Lugano im Juli 2022 und als Mitglied der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Das Zusammenspiel zwischen Wissenschaft und Aussenpolitik wird immer wichtiger. Die Schweiz stärkt ihr Profil in der Wissenschaftsdiplomatie und hat 2021 erstmals einen Sonderbeauftragten für Science Diplomacy in Genf ernannt. Chancen und Herausforderungen neuer Technologien sollen so frühzeitig erkannt werden. Zugleich kann die Förderung wissenschaftlicher Zusammenarbeit das Vertrauen zwischen Staaten stärken und Brücken bauen.

Generalsekretariat GS-EDA

Generalsekretär: Markus Seiler
www.eda.admin.ch

Staatssekretariat

Staatssekretärin: Livia Leu

Direktion für Völkerrecht DV

Direktorin:
Corinne Cicéron Bühler

Konsularische Direktion KD

Direktor: Johannes Matyassy

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Direktorin: Patricia Danzi
www.eda.admin.ch/deza

Direktion für Ressourcen DR

Direktorin: Tania Cavassini

Aufwand 2020 (CHF)
3.11 Mia.

Vollzeitstellen 2020
5447

Bild links

Das EDA bietet mit Reisehinweisen und der App «Travel Admin» Unterstützung für eine sichere Reise.



www.eda.admin.ch

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Das EDI setzt sich ein für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, das für alle zugänglich ist. Es kümmert sich auch darum, dass das Rentenniveau der AHV und der 2. Säule langfristig erhalten bleibt. Zu seinen Schwerpunkten gehören zudem die kulturelle Vielfalt und der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen.





«Das EDI setzt sich ein für mehr Solidarität und einen stärkeren Zusammenhalt der Gesellschaft.»

Alain Berset, Vorsteher des EDI.
Seit 2012 im Bundesrat.

Die Coronakrise zeigt, wie wichtig ein leistungsfähiges, für alle zugängliches Gesundheitssystem ist. Sie macht auch deutlich, dass die Schweiz über solide Sozialversicherungen verfügt, welche die Menschen in jeder Lebenssituation unterstützen können.

In dieser Krise beweist die Schweiz trotz der kulturellen Unterschiede gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Solidarität zwischen den Gesunden und den Kranken, zwischen den Generationen und zwischen den Sprachregionen funktioniert. Das EDI setzt sich für diese Werte ein, bekämpft Rassismus und fördert die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen.

Die Themen, für die das EDI zuständig ist, beeinflussen den Alltag der Menschen in der Schweiz. Die wichtigsten Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EDI sind die Reform der Sozialversicherungen und der beruflichen Vorsorge, die Eindämmung der steigenden Gesundheitskosten, die Lebensmittelsicherheit und die Tiergesundheit, meteorologische Informationen und zuverlässige Statistiken für die Bevölkerung sowie die Förderung der Kultur.

Aufwand 2020 (CHF)
18.78 Mia.

Vollzeitstellen 2020
2547

Bild links

Das Bundesamt für Kultur unterstützt die Schweizer Filmbranche, damit sie sich gegen eine starke internationale Konkurrenz behaupten kann.



www.edi.admin.ch

Generalsekretariat GS-EDI

Generalsekretär: Lukas Gresch-Brunner

www.edi.admin.ch

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Direktorin: Sylvie Durrer

www.ebg.admin.ch

Bundesamt für Kultur BAK

Direktorin: Carine Bachmann

www.bak.admin.ch

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

Direktor: Philippe Künzler

www.bar.admin.ch

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Direktor: Peter Binder

www.meteoschweiz.admin.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktorin: Anne Lévy

www.bag.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Direktor: Hans Wyss

www.blv.admin.ch

Bundesamt für Statistik BFS

Direktor:

Georges-Simon Ulrich

www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Direktor: Stéphane Rossini

www.bsv.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

Direktor: Raimund T. Bruhin

www.swissmedic.ch

Schweizerisches Nationalmuseum SNM

Direktorin: Denise Tonella

www.nationalmuseum.ch

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

Direktor: Philippe Bischof

www.prohelvetia.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Das EJPD steuert die nationale und internationale Zusammenarbeit der Polizei und sorgt so für die innere Sicherheit der Schweiz. Es erarbeitet zeitgemässe Erlasse im Zivil- und Strafrecht sowie im Staats- und Verwaltungsrecht. Zudem regelt das EJPD, unter welchen Bedingungen ausländische Personen in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten dürfen oder Asyl erhalten.





«Wer Lösungen zum Durchbruch verhelfen will, muss andere einbinden und sie wertschätzen.»

Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des EJPD.
Seit 2019 im Bundesrat.

Das EJPD sorgt dafür, dass die Unternehmen und die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz gute rechtliche Rahmenbedingungen vorfinden. Das EJPD will deshalb mit einer Revision des Erbrechts die familieninterne Unternehmensnachfolge erleichtern. Die Reform soll zur höheren Stabilität von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beitragen und Arbeitsplätze sichern. Ein weiteres Beispiel ist die Einführung eines elektronischen Rechtsverkehrs. Damit alle, die an einem Justizverfahren beteiligt sind, mit den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten austauschen können, soll eine hochsichere Plattform aufgebaut werden. Das EJPD ist hier für die Erarbeitung der Rechtsgrundlagen auf Bundesebene verantwortlich.

Das EJPD stellt zudem sicher, dass die Sicherheitsbehörden der Schweiz über die nötigen rechtlichen Instrumente verfügen, um die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten. Aktuell arbeitet das EJPD beispielsweise an einer Rechtsgrundlage, die es den Strafverfolgungsbehörden künftig erlaubt, mehr Informationen aus einer DNA-Spur herauszulesen.

Das im EJPD angesiedelte Staatssekretariat für Migration (SEM) gestaltet die Schweizer Migrationspolitik und regelt die Anwendung der Bürger- und Aufenthaltsrechte. Es stellt sicher, dass die Asylverfahren rasch und fair durchgeführt, die Asylsuchenden in den Asylzentren des Bundes menschenwürdig untergebracht werden und jene Personen, die kein Anrecht auf einen Aufenthalt in der Schweiz haben, weggewiesen werden.

Aufwand 2020 (CHF)
2.71 Mia.

Vollzeitstellen 2020
2697

Bild links

Generationenwechsel: Das EJPD treibt eine Revision des Erbrechts voran, welche die Unternehmensnachfolge bei KMU erleichtert.



www.ejpd.admin.ch

Generalsekretariat GS-EJPD

Generalsekretärin: Barbara Hübscher Schmuki

www.ejpd.admin.ch

Staatssekretariat für Migration SEM

Staatssekretärin:

Christine Schraner Burgener
www.sem.admin.ch

Bundesamt für Justiz BJ

Direktor: Michael Schöll
www.bj.admin.ch

Bundesamt für Polizei fedpol

Direktorin:
Nicoletta della Valle
www.fedpol.admin.ch

Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr ÜPF

Leiter: René Koch
www.li.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Direktorin:
Catherine Chammartin
www.ige.ch

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Direktor: Philippe Richard
www.metas.ch

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

Direktorin: Christina Schmid
www.isdc.ch

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Direktor: Reto Sanwald
www.rab-asr.ch

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Leiter: Thomas Fritschi
www.esbk.admin.ch

Eidgenössische Migrationskommission EKM

Präsident: Walter Leimgruber
www.ekm.admin.ch

Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK

Präsidentin:
Helen Kneubühler Dienst
www.eschk.admin.ch

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKFV

Präsidentin: Regula Mader
www.nkvf.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Das VBS hat die Aufgabe, die Schweizer Sicherheitspolitik auszu-
arbeiten. Als sicherheitspolitische Instrumente dienen die Armee,
das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, der Nachrichtendienst des
Bundes und armasuisse. Der Auftrag des VBS umfasst auch die
Sportförderung über das Bundesamt für Sport sowie die Geoinfor-
mation über swisstopo.





«Sicherheit geht uns alle an.»

Viola Amherd, Chefin des VBS.
Seit 2019 im Bundesrat.

Das Thema Sicherheit betrifft so unterschiedliche Bereiche wie die Verteidigung unseres Landes, die Unterstützung der Behörden im Katastrophenfall sowie die Früherkennung und Beurteilung von Bedrohungen und Gefahren. Auch die Bekämpfung von Cyberbedrohungen oder die Bereitstellung verlässlicher Geodaten gehören dazu. Die aktuellen Entwicklungen, Bedrohungen und Gefahren werden im Sicherheitspolitischen Bericht umfassend untersucht. Der Bericht legt zugleich die Leitlinien und Prioritäten für die kommenden Jahre fest. Nicht zuletzt bedeutet Sicherheit auch den Erwerb neuer Technologien sowie die Beschaffung von 36 Kampflugzeugen des Typs F-35A und 5 Flugabwehr-Einheiten des Typs Patriot.

Damit die Armee und der Zivilschutz unseres Landes ihren Auftrag erfüllen können, müssen sie über ausreichende Bestände verfügen. Der Bericht des Bundesrats zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz nennt Massnahmen für die nachhaltige Erhöhung und Verbesserung der Bestände. Auch laufen derzeit Überlegungen, wie der Frauenanteil in der Armee gesteigert werden kann.

Eine weitere Priorität des Departements ist das Umweltengagement, denn dadurch kann die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung besser gewährleistet werden. Das VBS verpflichtet sich dazu, sich verstärkt für den Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen einzusetzen. Es strebt eine ausgeglichene CO₂-Bilanz an. Zudem will es seinen Energieverbrauch vorzugsweise durch erneuerbare Energien decken und die benötigte Energie so weit wie möglich selbst produzieren.

Aufwand 2020 (CHF)
8.02 Mia.

Vollzeitstellen 2020
12215

Bild links

Auch in der Armee erzielen gemischte Teams bessere Ergebnisse: Frauen ergänzen ihre männlichen Kollegen mit ihren Erfahrungen und Werten.



www.vbs.admin.ch

Generalsekretariat GS-VBS

Generalsekretär: Toni Eder
www.gs-vbs.admin.ch

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Direktorin: Michaela Schärer
www.babs.admin.ch

Bundesamt für Rüstung armasuisse
Rüstungschef:
Martin Sonderegger
www.armasuisse.ch

Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Direktor: Fridolin Wicki
www.swisstopo.ch

Bundesamt für Sport BASPO
Direktor: Matthias Remund
www.baspo.ch

Gruppe Verteidigung
Chef der Armee:
Korpskommandant
Thomas Süssli
www.armee.ch

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Direktor: Christian Dussey
www.ndb.admin.ch

Oberauditorat OA
Oberauditor:
Stefan Flachsmann
www.oe.admin.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Bundesfinanzen, Überbrückungshilfe, Steuern – beim EFD dreht sich vieles um den Staatshaushalt und um Finanzpolitik. Es nimmt Steuern und Zölle ein und kontrolliert den Personen- und Warenverkehr an der Grenze. Ausserdem erbringt es Dienstleistungen für die gesamte Bundesverwaltung, von der Informatik über das Personalwesen bis hin zu Bauten und Logistik.





«Dank tiefer Schulden waren wir in einer guten Ausgangslage, um in der Pandemie beherzt Hilfe zu leisten.»

Ueli Maurer, Vorsteher des EFD.
Seit 2009 im Bundesrat.

Der Bund hatte Ende 2021 Schulden in Höhe von rund 110 Mrd. Franken. Das ist ein immenser Betrag. Trotzdem ist die Verschuldung der Schweiz – dank der Schuldenbremse – im internationalen Vergleich immer noch sehr tief. In der Corona-Pandemie kam dies unserem Land zugute: Der Bund konnte schnell sehr viel Geld bereitstellen, um in der Krise zu helfen.

Das Schuldenmachen ist bei tiefen oder negativen Zinsen auch für den Bund verlockend. Die Schuldenbremse erlaubt aber in normalen Zeiten keine Ausgaben, die durch Schulden und nicht durch Einnahmen finanziert werden. Ausserordentliche Schulden müssen in nützlicher Frist abgebaut werden, damit wir für eine nächste Krise wieder gewappnet sind.

Mit finance.swiss haben der Bund und die Finanzbranche eine neue Plattform entwickelt. Unter www.finance.swiss vermittelt diese verlässliche Informationen zum Finanzstandort Schweiz für ein ausländisches Publikum. Damit kann sich die Schweiz im weltweiten Wettbewerb als attraktiver Wirtschaftsstandort profilieren.

Was durch die Digitalisierung angestossen wurde, hat die Corona-Pandemie beschleunigt: Die Bundesverwaltung baut mit der Initiative «Arbeitswelt in Bewegung» die flexiblen Arbeitsformen aus. Mit mehr Flexibilität bei Arbeitsort und -zeit können die Mitarbeitenden ihre Aufgaben effizienter erbringen. Zudem wird die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und damit die Attraktivität der Arbeitgeberin erhöht.

Aufwand 2020 (CHF)
17.14 Mia.

Vollzeitstellen 2020
8819

Bild links

Die Bundestresorerie der Eidgenössischen Finanzverwaltung bewirtschaftet die rund 100 Milliarden Franken Schulden des Bundes.



www.efd.admin.ch

Generalsekretariat GS-EFD

Generalsekretär: Rolf Götschmann
www.efd.admin.ch

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

Staatssekretärin: Daniela Stoffel
www.sif.admin.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Direktorin: Sabine D'Amelio-Favez
www.efv.admin.ch

Eidgenössisches Personalamt EPA

Direktorin: Rahel von Kaenel
www.epa.admin.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Direktor: Adrian Hug
www.estv.admin.ch

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

Direktor: Christian Bock
www.bazg.admin.ch

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Direktor: Dirk Lindemann
www.bit.admin.ch

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Direktor: Pierre Broje
www.bbl.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Direktor: Urban Angehrn
www.finma.ch

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK
Direktor: Michel Huissoud
www.efk.admin.ch

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Direktorin: Doris Bianchi
www.publica.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Das WBF definiert die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Es gibt die Regeln vor, die in der Privatwirtschaft und in der Landwirtschaft gelten, und vertritt die Interessen der Schweizer Wirtschaft im Ausland. Es ist zuständig für die Organisation der Berufsbildung und fördert die Forschung. Auch für die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern ist das WBF zuständig.





«Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, spielt die Bildung eine Schlüsselrolle.»

Guy Parmelin, Vorsteher des WBF.
Seit 2016 im Bundesrat.

Im Vergleich mit anderen Ländern kam die Schweiz wirtschaftlich gut durch die Corona-Pandemie. Dabei halfen die staatlichen Stützungsmaßnahmen wie die Covid-19-Kredite, die Kurzarbeitsentschädigung, der Corona-Erwerbsersatz oder die Härtefallhilfen. Die Transformationsstrategie des Bundesrats fördert nun die Normalisierung der wirtschaftlichen Entwicklung: Neben einem Recoveryprogramm für die Tourismusbranche setzt das WBF auf bewährte wirtschaftspolitische Instrumente – etwa die Standortförderung oder die Regionalpolitik.

Auch in normalen Zeiten ist es eine zentrale Aufgabe des WBF, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, damit Unternehmen prosperieren und attraktive Arbeitsplätze entstehen können. Die digitale Transformation ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Der Bundesrat will die Chancen der Digitalisierung nutzen. Das WBF treibt unter anderem den Ausbau elektronischer Behördengänge (eGovernment) voran. Eine Schlüsselrolle spielt die Bildung: Auf verschiedenen Ebenen fördert das WBF den Nachwuchs in den für Innovation so wichtigen Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). So ist ab Schuljahr 2022 Informatik ein obligatorisches Fach an allen Gymnasien.

Digitale und andere innovative Technologien bieten auch in der Land- und Ernährungswirtschaft viele Chancen. Sie ermöglichen nicht zuletzt einen effizienten Ressourceneinsatz. Das WBF setzt sich dafür ein, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige Produktion massgeblich zur Ernährungssicherheit in der Schweiz beiträgt.

Aufwand 2020 (CHF)
12.22 Mia.

Vollzeitstellen 2020
2152

Bild links

Viele Gastronomiebetriebe haben während der Pandemie stark gelitten. Das SECO setzte wirtschaftliche Stützungsmaßnahmen um.



www.wbf.admin.ch

Generalsekretariat GS-WBF

Generalsekretärin: Nathalie Goumaz

www.wbf.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Staatssekretärin:

Marie-Gabrielle

Ineichen-Fleisch

www.seco.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Staatssekretärin:

Martina Hirayama

www.sbf.admin.ch

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Direktor: Christian Hofer

www.blw.admin.ch

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

Delegierter: Werner Meier

www.bwl.admin.ch

Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Direktor: Martin Tschirren

www.bwo.admin.ch

Bundesamt für Zivildienst ZIVI

Direktor: Christoph Hartmann

www.zivi.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Preisüberwachung PUE

Preisüberwacher:

Stefan Meierhans

www.preisueberwacher.admin.ch

Wettbewerbskommission WEKO

Direktor: Patrik Ducrey

www.weko.admin.ch

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Rat

Präsident des ETH-Rats:

Michael O. Hengartner

www.ethrat.ch

Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB

Direktorin:

Barbara Fontanellaz

www.ehb.swiss

Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse

Direktorin: Annalise Eggmann

www.innosuisse.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Strassen, Schienen, Strom und Medien: Das UVEK sorgt für die Grundversorgung der Schweiz mit öffentlichen Dienstleistungen – für den Service public. Doch auch die Natur gehört zu seinen Themen: der Wald, die Landschaft, das Wasser, die Luft, die Pflanzen und die Tiere. Das UVEK setzt sich für eine Klimapolitik ein, von der auch die Wirtschaft profitiert.





«Wir müssen beim Klimaschutz rasch vorwärts machen und sicherstellen, dass wir genug Strom haben.»

Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des UVEK.
Seit 2010 im Bundesrat.

Der vergangene Sommer mit Hochwassern, Trockenheit und Waldbränden hat gezeigt, wie stark sich der Klimawandel auf unseren Alltag auswirkt und wie wichtig es ist, den Klimaschutz zu stärken. Das UVEK setzt sich dafür ein, dass wir vom klimaschädlichen Öl und Gas wegkommen. Für den Umstieg von Benzin- auf Elektroautos oder von einer Ölheizung auf eine Wärmepumpe braucht es aber auch mehr Strom. Die Klimapolitik ist darum eng mit der Energiepolitik verknüpft.

Die nächsten Schritte müssen rasch kommen. Das UVEK hat deshalb eine Revision zum Ausbau unserer einheimischen erneuerbaren Energien sowie zur Stärkung unserer Versorgungssicherheit erarbeitet. Denn in den letzten zehn Jahren wurde in der Schweiz viel zu wenig in die Stromproduktion investiert. Man hat sich vor allem auf den Import verlassen. Unsere Nachbarländer brauchen aber selbst mehr Strom, weshalb wir die Produktion bei uns ausbauen müssen, vor allem für den Winter.

Beim Klimaschutz setzen wir auf einen Mix an Massnahmen, damit die Menschen ihren Alltag klimafreundlich gestalten können. So braucht es etwa eine gute Infrastruktur zum Aufladen von Elektrofahrzeugen. Und wir engagieren uns auch auf dem internationalen Parkett für einen griffigen Klimaschutz. Damit es in den anderen Staaten ebenfalls vorwärts geht. Denn je länger wir zuwarten, desto schwieriger wird es für uns alle, die Klimaziele zu erreichen.

Aufwand 2020 (CHF)
12.76 Mia.

Vollzeitstellen 2020
2378

Bild links

Mit der Sonne kann die Schweiz bis 2050 mehr als ein- und einhalbmal so viel Energie produzieren wie die noch laufenden vier Atomkraftwerke der Schweiz.



www.uvek.admin.ch

Generalsekretariat GS-UVEK

Generalsekretär: Matthias Ramsauer

www.uvek.admin.ch

Bundesamt für Verkehr BAV

Direktor: Peter Füglister
www.bav.admin.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Direktor: Christian Hegner
www.bazl.admin.ch

Bundesamt für Energie BFE

Direktor: Benoît Revaz
www.bfe.admin.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA

Direktor: Jürg Röthlisberger
www.astra.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Direktor: Bernard Maissen
www.bakom.admin.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU

Direktorin: Katrin Schneeberger
www.bafu.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Direktorin: Maria Lezzi
www.are.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Direktor: Marc Kenzelmann
www.ensi.ch

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Geschäftsführer: Daniel Otti
www.esti.admin.ch

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST

Präsident: Pieter Zeilstra
www.sust.admin.ch

Eidgenössische Elektrizitätskommission (ECom)

Präsident: Werner Luginbühl
www.elcom.admin.ch

Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

Präsidentin: Adrienne Corboud Fumagalli
www.comcom.admin.ch

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI

Präsidentin: Mascha Santschi Kallay
www.ubi.admin.ch

Eidgenössische Postkommission (PostCom)

Präsidentin: Anne Seydoux-Christe
www.postcom.admin.ch

Kommission für den Eisenbahnverkehr (RailCom)

Präsidentin: Patrizia Daniotti Halter
www.railcom.admin.ch

Judikative **Die Gerichte**

Werden sich die Mitglieder einer Abteilung des Bundesgerichts auf dem schriftlichen Weg nicht einig darüber, wie ein Fall zu entscheiden ist,

kommt es zu einer öffentlichen Urteilsberatung. Hier erörtern die Mitglieder der Strafrechtlichen Abteilung in Lausanne einen Fall.





Judikative

Die Gerichte

Es gibt vier eidgenössische Gerichte. Oberstes Gericht ist das Bundesgericht, das in letzter Instanz über Fälle aus nahezu allen Rechtsgebieten entscheidet. Die drei erstinstanzlichen Gerichte des Bundes haben unterschiedliche Aufgaben. Das Bundesstrafgericht ist zuständig für Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft sowie für Beschwerden betreffend Rechtshilfe in Strafsachen. Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen der eidgenössischen Verwaltungsbehörden und das Bundespatentgericht in Streitigkeiten um Erfindungspatente.

www.eidgenoessischegerichte.ch

Mehrstufiges Verfahren

Als erste und zweite Instanz urteilen kantonale Gerichte oder die erstinstanzlichen Gerichte des Bundes. Sind Betroffene mit einem Urteil nicht einverstanden, können sie ihren Fall ans Bundesgericht weiterziehen. Das Bundesgerichtsgesetz regelt, unter welchen Voraussetzungen eine Beschwerde möglich ist.

Wahl der Richterinnen und Richter

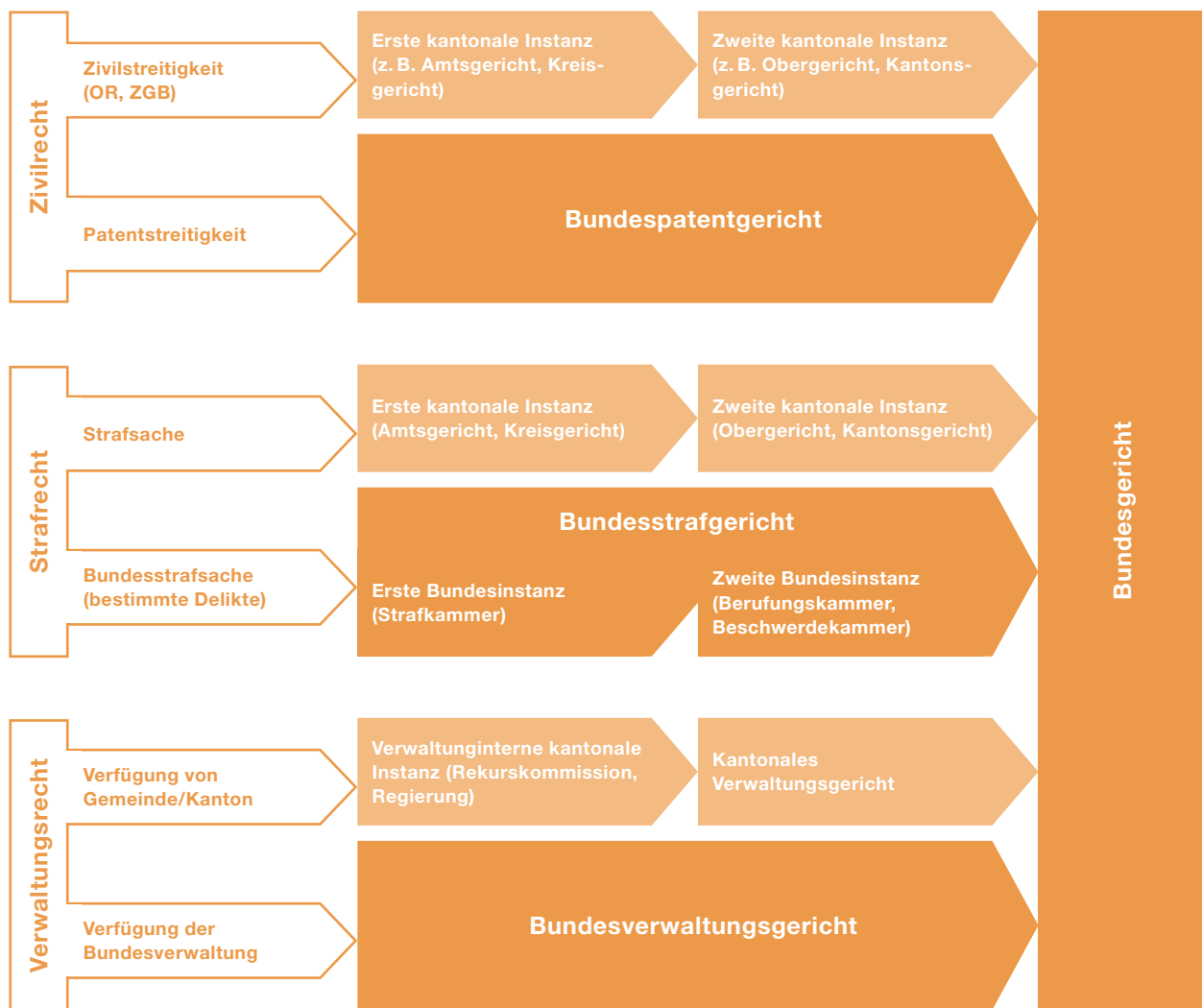
Die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte werden von der Vereinigten Bundesversammlung für eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Richterinnen und Richter scheiden spätestens am Ende ihres 68. Altersjahrs aus dem Amt aus.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählt auch das Präsidium und das Vizepräsidium der Gerichte. Die präsidiale Amtsdauer beträgt 2 Jahre (Ausnahme Bundespatentgericht: 6 Jahre). Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.



Das Bundesgericht –
Präsentationsfilm

Verfahrenswege im Schweizer Rechtssystem



Die Gerichte des Bundes sind auf vier Standorte verteilt

2020 wurden rund 15000 Verfahren abgeschlossen



Judikative

Gerichte

Das Bundesgericht

Das Bundesgericht entscheidet als oberste Instanz bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgerinnen, zwischen Bürgern und Staat, zwischen Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen. Betroffen sind das Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht.

www.bger.ch www.eidgenoessischegerichte.ch

Aufgaben

Prüft Urteile unterer Gerichte in der Regel endgültig

Das Bundesgericht beurteilt als oberste Instanz Beschwerden gegen Urteile der höchsten kantonalen Gerichte, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts. Es prüft, ob diese das Recht korrekt angewendet haben. Bei Menschenrechtsfragen kann Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erhoben werden.

Sorgt für einheitliche Rechtsanwendung

Das Bundesgericht sorgt mit seinen Entscheidungen für eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts. Es schützt die verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Die anderen Gerichte und die Verwaltungsbehörden orientieren sich an seinen Urteilen.

Trägt zur Entwicklung des Rechts bei

Muss das Bundesgericht eine rechtliche Frage beurteilen, die vom Gesetz nicht oder nicht eindeutig geregelt ist, trägt es mit seiner Rechtsprechung zur Entwicklung des Rechts bei. Das kann dazu führen, dass das Parlament ein Gesetz neu formuliert.

Organisation

Das Bundesgericht ist nach Rechtsgebieten gegliedert. Es besteht aus:

- zwei öffentlich-rechtlichen Abteilungen (z. B. Steuern, politische Rechte)
- zwei zivilrechtlichen Abteilungen (z. B. Vertragsrecht, Familienrecht)
- einer strafrechtlichen Abteilung
- zwei sozialrechtlichen Abteilungen (z. B. Unfall- und Invalidenversicherung)

38 ordentliche und 19 nebenamtliche Richterinnen und Richter sind am Bundesgericht tätig. Sie werden unterstützt von 350 weiteren Mitarbeitenden (davon rund 150 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber).

Gegen aussen wird das Bundesgericht durch sein Präsidium vertreten. Über die wichtigsten Fragen entscheidet das Gesamtgericht (alle 38 Bundesrichterinnen und Bundesrichter). Sitz des Bundesgerichts ist Lausanne. Die beiden sozialrechtlichen Abteilungen befinden sich aus historischen Gründen in Luzern.

Präsidentin: Martha Niquille

Termine für öffentliche Urteilsberatungen
www.bger.ch > Rechtsprechung > Sitzungen

Verfahren nach Art der Erledigung 2020



3361

Abweisung



3125

Nichteintreten



1121

Gutheissung (ganz/teilweise)



255

Abschreibung



«Rechtsfrieden ist der Grundpfeiler für ein harmonisches Miteinander.»

Martha Niquille
Bundesgerichtspräsidentin 2021/2022

Besonderheiten

In der Regel schriftlich

Das Verfahren vor Bundesgericht ist grundsätzlich schriftlich. Die zuständige Richterin studiert die Akten und unterbreitet den anderen beteiligten Richtern einen schriftlichen Urteilsentwurf. Sind alle damit einverstanden, ist das Urteil so gefällt. Werden sie sich nicht einig, findet eine öffentliche mündliche Urteilsberatung statt.

Transparent

Bei einer öffentlichen Urteilsberatung diskutieren die Richterinnen und Richter den Fall, oft in Anwesenheit der Streitparteien, von Medienschaffenden oder Besucherinnen. Am Schluss stimmen die Richter per Handerheben ab. Alle Urteile des Bundesgerichts werden im Internet publiziert. Von Urteilsberatungen, welche die Öffentlichkeit besonders interessieren, werden Filmaufnahmen zur Verfügung gestellt.

Keine eigenen Abklärungen zum Geschehenen

Das Bundesgericht prüft Rechtsfragen. Es stützt sich daher grundsätzlich auf die Tatsachen, wie sie von den Vorinstanzen festgestellt wurden.

Mehrsprachig – drei oder fünf Richter

Die Richterinnen und Richter des Bundesgerichts kommen aus allen Sprachregionen der Schweiz. Bei öffentlichen Urteilsberatungen sprechen sie ihre Muttersprache. Die Urteile werden jeweils entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch abgefasst und nicht übersetzt. In der Regel entscheiden drei Richter, bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung oder auf Antrag einer Richterin fünf.

Drei Fragen an die Bundesgerichtspräsidentin

Unterliegt auch das Bundesgericht einer Kontrolle?

Das Bundesgericht ist das höchste Schweizer Gericht; insofern gibt es keine Überprüfung unserer Urteile. Allenfalls möglich ist eine Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Unsere wichtigen Entscheide werden in wissenschaftlichen Beiträgen diskutiert und kritisiert. Damit setzen wir uns auseinander, das ist für uns gleichsam eine interne Kontrolle. Bezüglich der Verwaltung unterstehen wir der Oberaufsicht des Parlaments.

Die Urteile des Bundesgerichts werden in der Presse thematisiert ...

Ja – und das ist wichtig. Wir sind uns bewusst, dass es für viele Bürgerinnen und Bürger schwierig sein kann, die juristische Fachsprache zu verstehen. Zur besseren Vermittlung unserer Urteile machen wir deshalb häufiger Pressecommuniqués.

Spezialisierung ist ein Trend – auch am Bundesgericht?

Eine grobe «Spezialisierung» ergibt sich dadurch, dass die sieben Abteilungen je für bestimmte Rechtsgebiete zuständig sind. Sind diese sehr vielfältig, tragen wir dem Spezialwissen eines Gerichtsmitglieds mit der Zuteilung der Fälle für den Urteilsentwurf Rechnung.

Die Bundesgerichtspräsidentin wird vom Parlament für zwei Jahre gewählt. Sie vertritt das Bundesgericht gegen aussen.



www.bger.ch –
Publierte
Urteile



www.bger.ch –
Filmaufnahmen
von Urteils-
beratungen

Das Bundesstrafgericht

Das Bundesstrafgericht urteilt in zwei Instanzen über Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft. Es entscheidet zudem über Beschwerden gegen die Bundesanwaltschaft und andere Strafverfolgungs- und Rechtshilfebehörden sowie bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kantonen oder Bund und Kantonen.

www.bstger.ch

Aufgaben

Die meisten Straffälle werden durch kantonale Gerichte entschieden. Das Bundesstrafgericht beurteilt Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft. Dazu gehören Straftaten durch oder gegen Bundesangestellte, Sprengstoffdelikte, Geldfälschung, grenzüberschreitende Wirtschaftskriminalität, organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäscherei oder Luftfahrtdelikte.

Das Bundesstrafgericht überprüft Anordnungen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes sowie von Rechtshilfebehörden in internationaler Rechtshilfe in Strafsachen. Es entscheidet zudem bei Zuständigkeitskonflikten zwischen Strafverfolgungsbehörden.

Organisation

Das Bundesstrafgericht ist in eine Straf-, eine Beschwerde- und eine Berufungskammer gegliedert. Urteile der Strafkammer können bei der Berufungskammer angefochten werden. Die Berufungskammer gibt es erst seit 2019. Die meisten Entscheide der Beschwerde- und Berufungskammer können ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Das Gericht hat 18 ordentliche und 13 nebenamtliche Richterinnen und Richter. Sie werden von rund 60 Mitarbeitenden unterstützt. Leitungsgremien des Bundesstrafgerichts sind die Verwaltungskommission und das Plenum (alle ordentlichen Richterinnen und Richter).

Präsident: Alberto Fabbri

Besonderheiten

Grosse Verfahren

Ein Strafprozess vor dem Bundesstrafgericht kann mehrere Personen betreffen und mehrsprachig sein, was Übersetzungen bedingt. Manchmal müssen bei der Hauptverhandlung besondere Sicherheitsmassnahmen getroffen werden. Bei grossen Fällen mit mehreren Beteiligten umfasst das schriftliche Urteil regelmässig weit über hundert Seiten.

Internationaler Bezug

Oft haben Strafprozesse einen internationalen Bezug, vor allem im Bereich Wirtschaftskriminalität und Terrorismus. Die Beschwerdekammer entscheidet unter anderem darüber, ob eine Person von der Schweiz an einen anderen Staat ausgeliefert werden darf oder ob einem anderen Staat Beweismittel (meist Bankunterlagen) herauszugeben sind.

Strafkammer: Art der Geschäfte 2020

8 **Kriminelle Organisation**

6 **Nachträgliche Entscheidungen (z. B. Umwandlung Geldstrafe in Freiheitsstrafe)**

4 **Geldwäscherei**

4 **Verwaltungsstrafsachen**

3 **Wirtschaftskriminalität**

2 **Bestechung**

33 **Weitere Straftaten (z. B. Geldfälschung, Sprengstoffdelikte, Luftfahrtdelikte)**

Das Bundesverwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Verwaltungsbehörden des Bundes erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide. Das Gericht besteht aus sechs Abteilungen und dem Generalsekretariat.

www.bvger.ch @BVGer_Schweiz

Aufgaben

Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet auf Beschwerde hin über die Rechtmässigkeit von Verfügungen von Verwaltungsbehörden des Bundes. Entsprechend breit ist das Themenspektrum der behandelten Rechtsmaterien. Sie reichen von A wie Asylrecht bis Z wie Zollwesen. Zudem beurteilt das Gericht Beschwerden gegen gewisse Beschlüsse der Kantonsregierungen, etwa bei Spitalisten. Schliesslich urteilt es in drei Sachgebieten auf Klage hin als erste Instanz, so bei öffentlich-rechtlichen Verträgen.

Organisation

Das Bundesverwaltungsgericht mit Sitz in St. Gallen setzt sich aus sechs Abteilungen und dem Generalsekretariat zusammen. Schwerpunktmässig befasst sich die Abteilung I mit den Bereichen Infrastruktur, Abgaben, Bundespersonal und Datenschutz, die Abteilung II mit den Bereichen Wirtschaft, Wettbewerb und Bildung, die Abteilung III mit den Bereichen Sozialversicherungen und öffentliche Gesundheit, die Abteilungen IV und V mit dem Asylrecht sowie die Abteilung VI mit dem Ausländer- und Bürgerrecht.

Seine Richterinnen und Richter werden von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt. Sie üben ihr Amt unabhängig und einzig dem Recht verpflichtet aus.

Mit 73 Richterinnen und Richtern sowie 353 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es das grösste Gericht auf Bundesebene.

Präsident: Vito Valenti



Unternehmensfilm
Bundesverwaltungs-
gericht

6499 Erledigungen im Jahr 2020

4813

Nicht ans
Bundesgericht
weiterziehbar

1686

Ans
Bundesgericht
weiterziehbar

317

Davon ans
Bundesgericht
weitergezogen



Besonderheiten

Eigene Abklärungen

Bei einem Rechtsstreit stützt sich das Bundesverwaltungsgericht nicht allein auf die Fakten des vorinstanzlichen Verfahrens und die Vorbringen der Parteien, sondern klärt den massgeblichen Sachverhalt selber ab. Hierfür gibt es allenfalls Gutachten in Auftrag und führt in gewissen Fällen Instruktionsverhandlungen oder Augenscheine durch.

Teils abschliessend

Das Gericht erledigt jährlich – vorab schriftlich – durchschnittlich 7000 Verfahren auf Deutsch, Französisch und Italienisch. Einen Grossteil der Verfahren behandelt es abschliessend.

Das Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht entscheidet über Streitigkeiten um Patente. Das kleinste der eidgenössischen Gerichte hat regelmässig mit internationalen Akteuren zu tun. Mit dem Einverständnis der Parteien kann auch auf Englisch plädiert werden.

www.bpatger.ch

Aufgaben

Die Entwicklung einer technischen Idee kostet in der Regel viel Geld. Mit einem Patent kann das «geistige Eigentum» an einer Erfindung rechtlich geschützt werden. Das Bundespatentgericht entscheidet im Streitfall, ob eine technische Neuentwicklung die Voraussetzungen erfüllt, damit für sie Patentschutz beansprucht werden kann; es beurteilt auch, ob bestehende Patentrechte verletzt werden. Weiter hat es zum Beispiel darüber zu befinden, wer der rechtmässige Inhaber eines Patents ist oder wie ein Patent im Rahmen einer Lizenzierung genutzt werden darf.

Bis 2012 waren zur Beurteilung von Patentstreitigkeiten die kantonalen Gerichte zuständig. Seither ist dies Sache des Bundespatentgerichts. Seine Urteile können beim Bundesgericht angefochten werden.

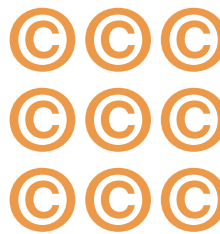
Organisation

Das Bundespatentgericht ist das kleinste unter den Gerichten der Eidgenossenschaft. Es ist nicht in unterschiedliche Abteilungen gegliedert. 41 nebenamtliche Richterinnen und Richter arbeiten für das Gericht; sie verfügen aber nicht über eigene Büros im Gericht. Hauptamtlich arbeiten für das Bundespatentgericht dessen Präsident, ein weiterer Richter sowie zwei Gerichtsschreiberinnen und zwei Kanzleimitarbeiterinnen.

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in St. Gallen. Über einen eigenen Gerichtssaal verfügt es nicht. Finden Gerichtsverhandlungen statt, werden diese im Gebäude des nahen Bundesverwaltungsgerichts durchgeführt. Das Bundespatentgericht kann auch in den Kantonen verhandeln, z. B. in Neuchâtel, wenn die Parteien aus der Westschweiz kommen.

Präsident: Mark Schweizer

Geschäfte nach Technikgebieten, eingegangen 2020



Täglicher Lebensbedarf
(u.a. Arzneimittel)



Chemie,
Metallherstellung



Physik



Elektronik



Arbeitsverfahren,
Transporte



Bauwesen,
Erdbohren, Bergbau



Textilien, Papier

Besonderheiten

Auch Englisch als Sprache zulässig

Vor dem Bundespatentgericht treten häufig international tätige Akteure auf; im Bereich der Technik wird zudem oft die englische Sprache verwendet. Die Streitparteien dürfen deshalb den Prozess auch auf Englisch führen, wenn alle damit einverstanden sind.

Richter mit technischem Fachwissen

In den Verfahren des Bundespatentgerichts geht es regelmässig um komplexe technische Fragen. Deshalb werden Richterinnen und Richter mit entsprechendem technischem Fachwissen miteinbezogen. Das ermöglicht rasche und kostengünstige Verfahren, da in der Regel auf zeitraubende und aufwendige Gutachten von externen Experten verzichtet werden kann.

Urteile der eidgenössischen Gerichte

Klimaaktivisten verurteilt

Zwölf Klimaaktivistinnen und -aktivisten wurden für die Besetzung einer Bankfiliale 2018 in Lausanne zu Recht wegen Hausfriedensbruchs verurteilt. Sie können sich nicht darauf berufen, in einer Notstandssituation gehandelt zu haben, weil das Erfordernis einer «unmittelbaren Gefahr» nicht erfüllt war. Nicht zu beurteilen hatte das Bundesgericht bei seinem Entscheid die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Klimaerwärmung.

BGE 147 IV 297

Kundgebungen beschränkt

Die im Kanton Bern wegen des Coronavirus vorübergehend angeordnete Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Kundgebungen auf 15 Personen stellte gemäss Bundesgericht einen unverhältnismässigen Eingriff in die Versammlungsfreiheit dar. Eine Kundgebung verliert mit nur 15 Teilnehmern ihre Bedeutung. Zulässig war hingegen die im Kanton Uri angeordnete vorübergehende Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Kundgebungen auf 300 Personen. Urteile 2C_308/2021, 2C_290/2021

Unverjährbare Tat

Die Bundesanwaltschaft muss den Mord an einem iranischen Oppositionellen von 1990 in Coppet (VD) – mutmasslich begangen durch den iranischen Geheimdienst – unter dem Aspekt des «Völkermordes» und «der Verbrechen gegen die Menschlichkeit» untersuchen. Die 2011 eingeführte Regelung zur Unverjährbarkeit dieser Delikte kann gemäss der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts in diesem Fall rückwirkend angewendet werden.

Urteil BB.2021.141

Entzug des Bürgerrechts

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich erstmals mit dem Entzug des Schweizer Bürgerrechts befasst. Ein türkisch-schweizerischer Doppelbürger hatte verschiedene Aktionen zugunsten einer islamistischen Terrorgruppe organisiert. Dabei schadete er der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz. Deshalb bestätigte das Gericht den Entscheid des Staatssekretariats für Migration, dem Betroffenen die Schweizer Nationalität zu entziehen.

Urteil F-5427/2019

Public Clouds

Das Bundesamt für Bauten und Logistik erteilte im Rahmen einer Ausschreibung fünf Providern den Zuschlag für die Lieferung von Public Cloud Services. Google erhielt keinen Zuschlag und erhob beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde. Darin beantragte Google unter anderem, dass bis zum gerichtlichen Endentscheid keine Verträge unterzeichnet werden dürfen. In einem Zwischenentscheid wies das Gericht dieses Gesuch ab. Verfahren B-3238/2021

Keine Patentverletzung in Blockchain

Die Lizenznehmerin an einer Erfindung zur möglichst schnellen Datenversorgung in dezentral vernetzten Computern scheiterte mit ihrer Klage vor Bundespatentgericht. Sie hatte behauptet, das Patent werde durch Transaktionen auf der sogenannten Ethereum-Blockchain verletzt, die von der Beklagten durch deren App «Friendz» initiiert worden seien. Das Gericht kam zum Schluss, dass das Patent ein Verschieben von Daten verlange, was durch die Ethereum-Technologie nicht verwirklicht werde. Urteil 02019_004

Impressum

Herausgeberin, Gesamtkonzept

Schweizerische Bundeskanzlei,
Sektion Kommunikationsunterstützung
Bundeshaus West, Bern
info@bk.admin.ch

Redaktion und Übersetzungen

Informationsdienste und Sprachdienste der Bundeskanzlei, Depar-
tamente, Parlamentsdienste und der Eidgenössischen Gerichte

Gestaltung

wapico AG, Bern
Fabienne Grossen, Bern (Titelblatt)

Fotos

Carolina Piasecki (S. 16, 28, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72)
Béatrice Devènes (S. 35, 36, 45)
Rolf Weiss (S. 3, 57)
Stefano Spinelli (S. 46, 50, 51)
Andreas Busslinger (S. 6)
EDA (S. 53), Bundeskanzlei (S. 56), VBS (S. 65), EFD (S. 67),
Bundesgericht (S. 77)
Keystone-SDA: Gaëtan Bally (S. 59, 61), Alessandro della Valle (S. 63),
Anthony Anex (S. 67, 69), Beat Mumenthaler (S. 71)

Historische Fotos auf Seiten 10/11 (chronologisch):

Alte Eidgenossenschaft: Staatsarchiv Schwyz

Helvetik: Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)

Mediation: SNM

Bundesvertrag: Wikimedia Commons

Sonderbundskrieg: SNM

Bundesverfassung: SNM

Ausbau Demokratie: Wikimedia Commons

Erster Weltkrieg, Generalstreik: SNM

Proporz: Wikimedia Commons

Zweiter Weltkrieg: Hans Tomamichel/SNM

Gleichberechtigung: SNM

Dritte Bundesverfassung: Wikimedia Commons

Redaktionsschluss

15. Januar 2022

Auflage

Total	170 000
Deutsch	102 000
Französisch	38 000
Italienisch	16 000
Rätoromanisch	2 000
Englisch	12 000

Druck und Vorstufen-Produktion

Vogt-Schild Druck AG

Vertrieb

Diese Publikation ist gratis zu beziehen beim
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 104.617.d

44. Auflage, Februar 2022



gedruckt in der
schweiz

www.admin.ch

www.ch.ch

www.parlament.ch

In grossen Schlaufen fliesst die Aare durch Bern.
Hier steht das Bundeshaus: das Zentrum der Schweizer Politik.

